VHP Zeitschrift

Nachrichtenblatt für die
Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost
28. Jahrgang · Heft 1 · Februar 1992

DIE BEAMTEN BEI DER BUNDESPOST – EINE AUSSTERBENDE GATTUNG?

INHALTSVERZEICHNIS

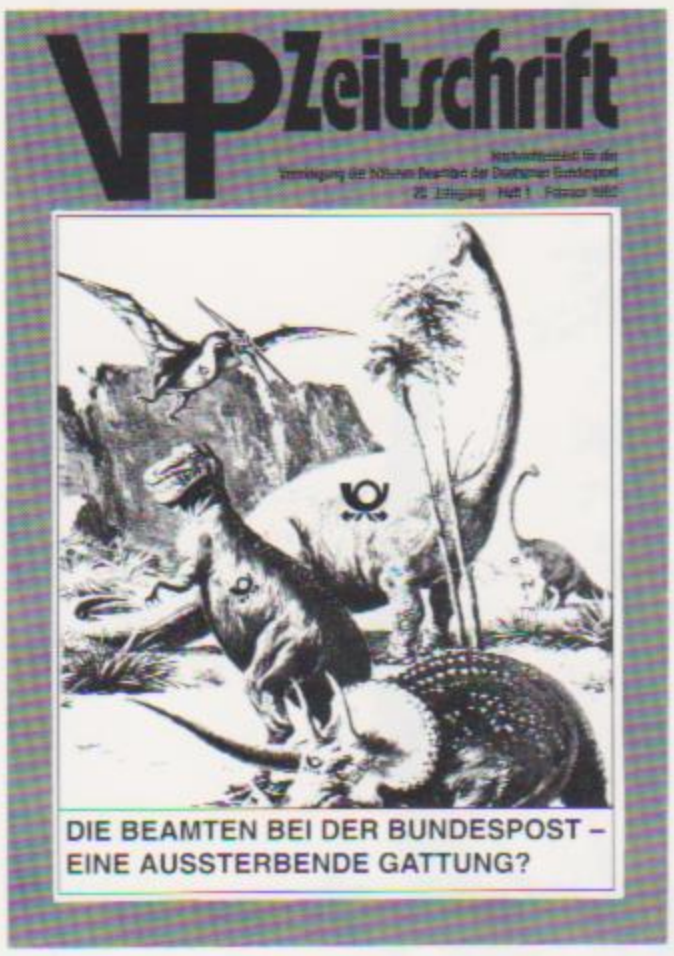

Franz-Josef Otte
Zur Lage 3

Dipl.-Ing. Starkloff
Neujahrsgrüße aus Dresden 4

Rolf Reinhard
Einführung in das Frühere Post- und Fernmeldewesen im VGO 6

Jürgen Bell
Kommt die beamtenlose Post? 8

Horst Plath
Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit 12

Aus den Bezirken 20

Bastian
Einladung zum FEFAS-Kongreß 22

Violet Agasse
Einkommensteuererklärung 1991 23

Frieder Lauxmann
Postmaterialismus 25

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesvorstandes und der Vorstände der Bezirksvereine 26

VHP-Zeitschrift

Herausgeber: Bundesvorstand der Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost, Postfach 10 60 01, 7000 Stuttgart 10.
Redaktion: Michael Herzog (verantwortlich); Klaus Lieberknecht; Dirk Staben; Rolf Wißmann.
Anzeigenverwaltung: Klaus Lieberknecht.
Anschrift der Redaktion: Postfach 60 02 00, 2000 Hamburg 60, Telefon Herzog (0 40) 36 19 32 10, Lieberknecht 63 88 44 60, Staben 63 88 33 36; Wißmann 63 88 21 82.
Die mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Bundesvorstandes deckt, wird dies ausdrücklich erwähnt.
Druck: Kröger Druck, 2000 Wedel bei Hamburg.

ZUR LAGE

Beobachtungen zu Beginn des Jahres 1992

Franz-Josef Otte

Dem Insider, der die Wege der Deutschen Bundespost seit vielen Jahren bewußt mitgegangen ist und der zu Beginn des Jahres 3 der Unternehmen der Deutschen Bundespost die beiden ersten Lebensjahre dieser „Kinder der Postreform von 1989" ein wenig analysiert, fällt sehr bald auf, daß sich die drei Unternehmen trotz der vom Gesetzgeber auferlegten Gemeinsamkeiten mit ständig zunehmender Geschwindigkeit von einander entfernt haben. Er hat den Eindruck, daß diese Entwicklung im neuen Jahr unvermindert anhalten wird.

Die Medien schienen dieses Phänomen noch nicht entdeckt zu haben. In den Medien werden in diesen Tagen die als herausragend erachteten Ereignisse des Vorjahres in Erinnerung gerufen, die Leistungen des Staates und seiner Einrichtungen sowie der Wirtschaft insgesamt wie auch von einzelnen Großunternehmen mehr oder weniger sachkundig und sorgfältig beleuchtet und kommentiert. Daß dabei die Deutsche Bundespost nicht übergangen wird, ist klar. Einigen Hörfunk- und Fernsehkommentatoren sowie Zeitungsredakteuren scheint es aber besondere Freude und berufliche Erfolgserlebnisse zu bereiten, das sog. Winterloch mit der bereits hinreichend bekannten pauschalen Beamtenschelte und mit überzogener, z. T. polemisch formulierter Kritik an den Unternehmen der Deutschen Bundespost auszufüllen.
Besonders heftig kritisiert wird zu Jahresbeginn jene Entscheidung, nach der bei Begleichung der Fernmelderechnungen (des Unternehmens DBP TELEKOM) durch Bareinzahlung am Postschalter (des Unternehmens DBP POSTDIENST) zur Gutschrift (auf bei dem Unternehmen DBP POSTBANK geführten Konten) seit dem 01. 01. 1992 Gebühren erhoben werden, während – angeblich überall – die Bareinzahlung am Bank- und Sparkassenschalter kostenfrei möglich ist. Diese Kritik mag verständlich sein. Es stellt sich aber die Frage nach Sachkunde und Objektivität jenes Kommentators, der die beanstandete, alle drei Unternehmen der DBP berührende Entscheidung als „erneuten Beweis der Unbeweglichkeit der Beamtenbürokratie" bezeichnet hat.
Nach den Wahrnehmungen des Verfassers dieses Artikels gibt es zu Beginn des Jahres 1992 in den Medien keine Kommentare zum Stand oder zum Fortgang der Diskussion um die „Reform der Reform", d. h. um eine Änderung der durch das Poststrukturgesetz vom 08. 06. 1989 geschaffenen gegenwärtigen Strukturen der Unternehmen der Deutschen Bundespost, sei es hin zu einer Organisations- oder hin zu einer Aufgabenprivatisierung. Die diesbezügliche momentane Zurückhaltung der Kommentatoren bedeutet jedoch nicht, das Thema sei von der politischen und unternehmerischen Tagesordnung gestrichen worden. Die Verlautbarungen auf politischer Ebene sind bereits am ersten Wochenende des neues Jahres auf einer traditionellen Parteiveranstaltung wieder aufgenommen worden, und die Diskussionen zu diesem Thema werden auf breiter Front fortgesetzt werden.

Aufgabenschwerpunkte 1992

1. Soweit jetzt vorhersehbar ist, wird das Thema „Privatisierung der Postunternehmen" ein herausragender Schwerpunkt der diesjährigen Arbeit des Bundesverbandes unserer Vereinigung sein (müssen). Die VHP könnte eine Privatisierung der drei Unternehmen wie überhaupt eine wesentliche Änderung der Unternehmensstrukturen nicht verhindern. Sie darf und wird aber nicht nachlassen, ihre geringen Einwirkungsmöglichkeiten umfassend zu nutzen und insbesondere durch Gespräche des Bundesvorstandes mit Politikern, Wirtschafts- und Gewerkschaftsführern Verlauf und Ergebnisse der Privatisierungsdiskussion argumentativ zu beeinflussen.

Der Bundesvorsitzende hat in Heft 6/91 dieser Zeitschrift seine Vorstellungen über die Hauptforderungen der VHP skizziert. Die Erfüllung jener Forderungen scheint auf den ersten Blick so schwierig zu sein wie die Quadratur des Kreises, und es wird nicht leicht sein, die Verantwortlichen von der Lösbarkeit der Aufgabe zu überzeugen. Andererseits ist zu bedenken, daß eine Strategie nach dem Motto „Alles oder nichts" die VHP ihrer ohnehin nur geringen Einflußmöglichkeiten berauben könnte. Deshalb bedarf es VHP-intern sorgfältiger und gründlicher Überlegungen und Diskussionen, ob und inwieweit bei der einen oder anderen Einzelposition ein Nachgeben möglich ist. Freilich ist auch eine Erweiterung des vom Bundesvorsitzenden vorgestellten Forderungskatalogs noch diskutabel.

Sämtliche Mitglieder sind aufgerufen, an der Meinungsbildung zu dem auch für unsere Vereinigung existentiell wichtigen Thema der Privatisierung der drei Unternehmen der DBP mitzuwirken. Aufgabe der Vorstände der Bezirksvereine muß es sein, die Prozesse der Meinungsbildung auf bezirklicher Ebene zu intensivieren, zu moderieren und bis zum Delegiertentag im Mai 1992 im wesentlichen abzuschließen.

2. In den vergangenen Jahrzehnten hat unsere Vereinigung im Rahmen ihrer Laufbahnpolitik gleichzeitig die Gemeinwohlverpflichtung der Deutschen Bundespost und ihre Aufgabenstellung innerhalb der Daseinsvorsorge des Staates gesehen und berücksichtigt. Sie hat sich stets auch dadurch ausgezeichnet, daß die meisten ihrer Mitglieder sich mit „ihrer" Deutschen Bundespost identifizierten und sich dafür engagierten. Nach der Neuorganisation der Deutschen Bundespost aufgrund des Poststrukturgesetzes vom 08. 06. 1989 ist es für die Führungskräfte zunehmend schwieriger geworden, einen alle Unternehmen der DBP umfassenden Gesamtüberblick zu bekommen und zu behalten. Damit geht einher, daß das Interesse an Wohl und Wehe der Schwesterunternehmen auch bei Führungskräften des höheren Dienstes allmählich abnimmt.

NEUJAHRSGRÜSSE AUS DRESDEN!

Für die VHP gilt es jedoch, die Partikularinteressen der einzelnen Unternehmen sowie der darin und beim BMPT nebst Verwaltungsunterbau tätigen Führungskräfte des höheren Dienstes zu bündeln und in klug praktizierter Solidarität zu vertreten. Denn nur dann, wenn sie weiterhin als einheitliches Sprachrohr aller genannten Führungskräfte des höheren Dienstes agiert, behält unsere Vereinigung auf Dauer die Chance, wie bisher Gehör und Beachtung zu finden.
Diese Einsicht sollte die VHP-internen Überlegungen und Diskussionen zu dem Thema der Privatisierung der drei Unternehmen der Deutschen Bundespost positiv beeinflussen. Sie sollte darüber hinaus im Jahre 1992 innerhalb unserer Vereinigung einen Prozeß der Rückbesinnung auf bewährte, die einzelnen Fachrichtungen übergreifende Solidarität unter den Mitgliedern einleiten.
Franz-Josef Otte

IN EIGENER SACHE

Die Redaktion möchte sich bei allen Autoren bedanken, die die VHP-Zeitschrift im vergangenen Jahr mit ihren Beiträgen bereichert haben!

Für das neue Redaktions-Jahr haben wir einen Wunsch an Sie:

Bitte senden Sie uns ein neueres Paß-Foto oder auch ein sonstiges Porträt-Bild mit Ihrem Beitrag zu, damit unsere Leser sich ein Bild von Ihnen machen können!

Vielen Dank im voraus!

Ihre Redaktion

Ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr ist zu Ende gegangen. Dennoch sollte für uns alle die Zeit sein, sich wenigstens einen kleinen Rückblick zu gönnen. Dieser wird nicht, wie Sie, lieber Leser, jetzt vielleicht vermuten, ein Vorgriff auf einen nüchternen Geschäftsbericht der drei Unternehmen im VGO sein, sondern eine Darstellung von Fakten und Gefühlen jener Menschen, die die Wende als Postler in der ehemaligen DDR erlebten.
Für uns Neu-Bundesbürger, auch Ossis genannt, begann das Jahr anders als das vorhergehende. Wir waren seit der Postunion am 03. 10. 90 nicht mehr Angehörige der Deutschen Post, sondern stolze Bundespostler.

Viele von uns hatten die Einigung unseres schönen Vaterlandes mit Begeisterung noch in Erinnerung und waren voller Elan zum Wiederaufbau. Leider begannen Wermutstropfen diese Stimmung zu trüben, als erste Gerüchte verlautbarten, daß unsere Arbeitsverträge mit den schriftlich fixierten Dienstposten in Frage gestellt werden sollten. Damit zeichnete sich nicht nur Unruhe in den Reihen ab, sondern der Elan wich einer Motivation aus Angst vor der Zukunft. Nun begann von vielen Beschäftigten ein Prozeß zur Arbeitsplatztaktik zwischen den Unternehmen, denn die Unternehmenstrennung wurde im VGO schon vor der Postunion mit Konsequenz betrieben und nach der Postunion perfekt verwirklicht. Aus heutiger Sicht hat dadurch kaum einer gewonnen, aber wir alle haben in unseren drei Unternehmen viel Zeit verloren.
Im Frühjahr kamen die ersten Kollegen aus dem VGW zu uns, und waren durch die katastrophalen Zustände, unter denen wir seit Jahren arbeiteten, im höchsten Grade frustriert. Es half ihnen aber alles nichts, sie mußten mit uns anpacken und aufräumen, was sie auch kräftig taten.
Jenen allen, die quasi zur Stunde Null ins VGO kamen, soll hier besonders gedankt sein. Stellvertretend für alle anderen möchte ich unsere beiden Präsidenten, Herrn Stoffleth und Herrn Adloff, für alle ungenannten guten Geister aus dem VGW im Bereich der Bundespost Ost anführen.
Aber im Frühjahr begann auch das langwierige AC-Verfahren für uns. Die Stimmung war bedrückend. Keiner von der Kollegenschaft kannte die Bewertungskriterien und wußte nach dem AC-Test, was aus ihm nun wird, ob er es bestanden hat oder nicht. Erst zur VHP-Beiratssitzung im Januar 1991 konnten wir unsere Probleme darlegen. Im Rahmen der VHP wurde uns praktische Interessenvertretung zuteil. Da wußten wir: Es ist gut, daß es die VHP gibt. Wer auch sonst hätte mit so viel Kompetenz und mit so viel Idealismus sich unserer Probleme annehmen können?
Bei vielen der Bewerber sind heute jedoch noch Fragen offen, wieso er bestanden hat oder auch nicht. Sollte es nicht heute an der Zeit sein, so bin ich oft gefragt worden, zu uns offen zu sein, wo doch auch wir unsere Vergangenheit offen darlegen mußten?

Es war auch die Zeit, wo die STASI-Überprüfungen begannen. Für jeden ehrlichen Postler, Telekomer oder Postbänker kein Problem, nur dann, wenn er erfuhr, wer aus seiner Umgebung ein ehemaliger Stasi war. Das löste allzuoft berechtigte Emotionsausbrüche und arge Verwunderung wie „Der war auch dabei?" aus. Doch sei es wie es ist, wir waren über die Klarheit in unseren Reihen fast immer froh. Nur in wenigen Ausnahmefällen fiel es uns schwer, uns von den entsprechenden Kollegen zu trennen, denn sie waren gute Fachleute. Was hilft es, Ordnung muß sein, und vor dem Gesetz ist ja jeder gleich, und das ist für uns so wichtig.
Aber auch die ersten Erfolge begannen sich im Wandel der Jahreszeiten einzustellen. Der Bereich POSTDIENST konnte das Nachtluftpostnetz in Betrieb nehmen. Damit waren wir bei der Jagd um die Senkung der Laufzeiten ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Nur wenige Wochen später schaffte die Telekom mit ihrem digitalen Overlay-Netz ihren ersten großen Erfolg. Für uns alle war dieses vor allem nicht nur der Erfolg in der Arbeit, sondern auch ein Stück gewachsenes Ansehen in der mit Dienstleistungen nicht gerade verwöhnten Bevölkerung.

Durch die neuen Tarifverträge wurden wir zu Beginn des Sommers überrascht. Hier hat es hitzige Diskussionen und verbitterte Reaktionen gegeben, denn gerade der Bereich der Kollegenschaft ist für die auf ihr ruhenden Last arg negativ stimuliert worden, so daß es keine Seltenheit war, daß sich Kollegen aller Dienstebenen nach neuen Arbeitgebern, vor allem im Bereich der Industrie der alten Bundesländer umsahen. Das Ergebnis ist heute noch durch ein langsames aber sicheres Ausbluten, vor allem im Bereich der hoch spezialisierten Kollegen, zu spüren. Zugegeben, es gehört zu einer guten Arbeit für unser Unternehmen auch Opferbereitschaft, aber wo sind die Grenzen?

Die tragischste Situation für alle Postler war im Tarifvertrag die Aberkennung der Dienstjahre. Die wahrlich politisch/kabarettistischste Begründung die ich gelesen habe, war die Begründung zur Aberkennung der Dienstjahre der Deutschen Post. Aus urheberrechtlichen Gründen bitte ich den interessierten Leser in den Originalen selbst nachzuschlagen. Glücklicherweise hat unser Innenminister den Weg der Besonnenheit gefunden und wir wissen seitdem wieder, wie Post geschrieben wird.

Nun war auch der Hauptsturm bei der Besetzung der Dienstposten geregelt. Das AC-Verfahren hatte die Spreu vom Weizen getrennt. Die Entscheidungen für die Besetzung der Dienstposten des höheren Dienstes sind überwiegend bestimmt durch positive Aspekte, wobei dennoch die Frage steht, warum gerade in einem der letzten Amtsblätter für den Verwendungsaufstieg im VGO aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst geworben wird. Das bedeutet, daß wieder nur Beamten des gehobenen Dienstes aus dem VGW solche Chancen geboten werden. Würde nicht hier genügend qualifiziertes Personal für den höheren Dienst, besonders nach dem Beschluß der Kultusminister über die vollständige Anerkennung der Hoch- und Fachschulabschlüsse, zur Verfügung stehen?

Der Herbst nahm seinen Lauf und somit auch weitere Veränderungen in den eigentlich noch nicht richtig arbeitenden Strukturen. Da verloren die Direktionen POSTDIENST so manche Referate, wie die Bäume in der Natur ihre Blätter verlieren. Nur noch statistisch kann man hier vorgehen. Es wurden zum Beispiel die Referate Kraftfahrwesen zu einem Zentrum zusammengefaßt, gerade in jener Zeit wo der Kraftwagenpark unter ständigem Fahrzeugmangel leidet (für Ossis ja nichts neues), oder die Abteilung 14 wird im Baubereich gleichfalls zu einem Zentrum zusammengefaßt, obwohl im Bereich der Bausubstanz extremer Nachholbedarf ist, was Folgen hat. Nach neuesten Erkenntnissen werden auch die Datenverarbeitungs- und Einkaufsreferate gewissen Änderungen unterliegen.

Aber wir sind dennoch optimistisch. Die Anstrengungen sind ja gewaltig, so werden jetzt aus dem VGW lastzugweise notwendige Sachmittel zur Verfügung gestellt und trotz der Strukturveränderungen sieht man, daß unseren drei Unternehmen von seiten der Öffentlichkeit Anerkennung zuteil wird.

Auch wenn der Bericht sehr von Emotionen geprägt ist, so wird Ihnen, lieber Leser, doch einmal ein Einblick in die Gefühle und Probleme von Neu-Bundespostlern gegeben, die uns so das Jahr 1991 begleitet haben. Trotz aller Wenn und Aber, die es gegeben hat, so war es doch ein gutes Jahr und wir wollen uns bei allen Kollegen bedanken, die in Ost und West den schweren Weg des Aufbaus mit uns gemeinsam gegangen sind.

Auf Grund der enormen Arbeitsbelastung ist es uns leider noch nicht gelungen die Arbeit des Bezirksvereins Sachsen der VHP so zu gestalten, wie wir uns das vorstellen. Doch auch auf diesem Gebiet ist Optimismus angesagt. Nachdem nun die Umsetzung der neuen Strukturen im wesentlichen abgeschlossen ist, sind unsere Aktivitäten zu verstärken.

Wir wollen dabei insbesondere die Kollegen ansprechen, die Dienstposten des höheren Dienstes bekleiden und gleichzeitig die aus dem VGW eingesetzten Beamten um Unterstützung bitten. Der Gedanke, daß die Interessenvertretung für Kollegen des höheren Dienstes wirksam durch die VHP erfolgen kann, gilt den Kollegen näher zu bringen.

Zum Schluß gestatten Sie mir bitte noch, Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr zu wünschen.

Dipl.-Ing. Starkloff

TERMINE!!!

Redaktionsschluß des nächsten Heftes	06. 03. 1992
Nächster Delegiertentag in Freiburg	13. 05.—15. 05. 1992

EINFÜHRUNG IN DAS FRÜHERE POST- UND FERNMELDEWESEN IM VGO

Das Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik war lange Zeit aus ideologischen Gründen den Augen westlicher Betrachter weitgehend verschlossen. Nun gibt es die ehemalige Deutsche Post schon seit längerem nicht mehr; der Blick in die Geschäftsbereiche und Archive ist geöffnet. Die nachfolgenden Ausführungen wollen einen kurzen Einblick in die ehemalige Post- und Fernmeldeverwaltung im heutigen Verkehrsgebiet Ost geben.

Aufbauorganisation[1]

An der Spitze der Deutschen Post stand das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen in der Organisationsform der juristischen Person[2]. Seine Aufgabe als Organ des Ministerrates der DDR war die einheitliche Leitung[3] und Planung des Post- und Fernmeldewesens und die einheitliche Leitung der Deutschen Post. Der Minister wurde von einem Staatssekretär vertreten.

Die Deutsche Post gliederte sich in Direktionen, Ämter, Institute, Bildungseinrichtungen und das Kombinat Fernmeldebau. Dabei nahmen die direkt dem Minister unterstellten Organisationseinheiten im wesentlichen strategische Aufgaben (Forschung und Entwicklung) oder zentralisierte Aufgaben (Materialbeschaffung, Bildungsaufgaben), wahr. Auf der mittleren Leitungsebene war für jeden Bezirk – entsprechend der politischen Gliederung – eine Bezirksdirektion gebildet. Diese 15 Bezirksdirektionen[4] leiteten das Post- und Zeitungswesen und das Fernsprech- und Fernschreibwesen in den Bezirken und erfüllten staatliche, wirtschaftsleitende, sowie betriebs- und verkehrsleitende Aufgaben. Sie waren direkt dem Minister für das Post- und Fernmeldewesen unterstellt[5]. Geleitet wurden die Bezirksdirektionen von jeweils einem Leiter nach dem Prinzip der Einzelleitung. Grundsätzlich bestanden in allen Bezirksstädten (mit Ausnahme von Suhl) Fernmelde- und Hauptpostämter[6], die wiederum den Bezirksdirektionen nachgeordnet waren[7]. Daneben gab es in jedem Bezirk ein dem Kombinat Fernmeldebau nachgeordnetes Fernmeldebauamt. Außerhalb der Bezirksstädte und in der Bezirksstadt Suhl waren insgesamt 81 Post- und Fernmeldeämter gebildet. Diesen oblag die Verantwortlichkeit über die jeweils angegliederten politischen Kreise. Die Aufbauorganisation der Fernmelde- und Hauptpostämter, sowie der ihnen nachgeordneten Ämter sah grundsätzlich 3 Leitungsstufen vor. Dabei wurden Leiter und Stellvertreter als *eine* Leitungsstufe betrachtet. Die Aufgaben der Struktureinheiten waren in Aufgabenkatalogen und Aufgabenzuordnungen festgelegt.

Aufgaben des Ministeriums

Die Aufgaben des Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen und der Deutschen Post waren normiert[8]. Danach und unter Berücksichtigung der zum Jahresanfang getroffenen Festlegungen der Staats- und Wirtschaftsführung oblagen dem Minister im wesentlichen folgende Aufgaben[9]:

– Politische und hoheitliche Aufgaben auf dem Gebiet der Post- und Telekommunikation;
– Vorgabe mittel- und langfristiger Ziele für die Deutsche Post und die dem Minister unterstellten Unternehmen (z. B.: Kombinat Nachrichtenelektronik, VEB Postbau, VEB Philatelie);
– Zusammenarbeit mit anderen Staaten, Regierungen und internationalen Organisationen;
– Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus Mitgliedschaften der DDR in internationalen Organisationen des Post- und Fernmeldewesens;
– Herausgabe von Postwertzeichen;
– Bestätigung der Wirtschaftspläne der Deutschen Post und der o. g. Unternehmen;
– Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Deutsche Post und die dem Ministerium nachgeordneten Unternehmen;
– Abschluß bzw. Bestätigung von Tarifverträgen, sowie Vereinbarung von Grundsätzen zur Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Gewerkschaft.

Daneben oblag dem Minister die Funktion des obersten Betriebsleiters der Deutschen Post – er war in Personalunion Generaldirektor der Deutschen Post[10]. Dies brachte im wesentlichen die folgenden Aufgaben mit sich:

– Erbringung von Leistungen des Post- und Fernmeldewesens für Staat, Wirtschaft und Bevölkerung[11];
– Ausgestaltung der Betriebswirtschaft und der Betriebsorganisation der Deutschen Post;
– Organisation und Abrechnung der Betriebs-, Verkehrs- und Produktionsprozesse.

1. Stand: 01. 03. 1990.
2. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), DDR-Handbuch, Köln, 1985, S. 1027.
3. Nach dem Prinzip der Einzelleitung und der kollektiven Beratung der Grundsatzfragen; es gilt das Leitungsbild des „demokratischen Zentralismus", vgl. Autorenkollektiv, Post- und Fernmelderecht, 2. Auflage, Berlin 1976, S. 32.
4. Berlin, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Frankfurt/O., Cottbus, Magdeburg, Halle, Erfurt, Gera, Suhl, Dresden, Leipzig, Chemnitz.
5. Gerhard Rehbein (Hrsg.), Lexikon POST, Berlin (Ost) 1982, S. 166.
6. Insgesamt 33 Hauptpostämter und 15 Fernmeldeämter; daneben bestehen 5 Bahnpostämter.
7. Gerhard Rehbein (Hrsg.), (Anm. 5), S. 166.
8. Statut für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen vom 09. 01. 1975 und im Statut Deutsche Post vom 09. 04. 1976 (in der Fassung vom 05. 10. 1979).
9. Stand: 01. 03. 1990.
10. Nach der sozialistischen Staatsphilosophie sichert diese Doppelfunktion das „Primat der Politik gegenüber der Ökonomie", vgl. Autorenkollektiv, (Anm. 3), S. 23.
11. Es sind dies insbesondere die Durchführung des öffentlichen Post- und Fernmeldeverkehrs, Vertrieb von Presseerzeugnissen, Leistungen des Zahlungs- und Sparverkehrs und die Bereitstellung von Übertragungsleitungen.

Kostenstruktur und Leistungsmerkmale der Deutschen Post

Nach einer ersten Bestandsaufnahme zeigt sich, daß z. B. für 1991 ein Defizit von ca. 800 Mill. DM zu erwarten ist. Dieser Trend war auch in den Jahren vorher bereits feststellbar; in den offiziellen Verlautbarungen sah dies freilich völlig anders aus. Um einmal ein Bild von der staatlich verordneten Manipulation der Haushaltsbücher zu bekommen, sei dieses Szenario hier dargestellt.
Nach amtlicher Darstellung investierte die Deutsche Post pro Jahr etwa 600–800 Mio. Mark, 1989 seien es 880 Mio. Mark gewesen. Sie habe z. B. 1989 Gewinne in Höhe von 1,3 Mrd. Mark[12] erwirtschaftet, wobei regelmäßig eine 70 %ige Ablieferung an den Staat zu leisten war. Die Erträge hätten sich wie folgt aufgeteilt:

- Fernmeldedienste = 55,4 %
- Postdienste = 23,5 %
- Postbank = 8,2 %
- Sonstige = 12,9 %

Von den jährlichen Aufwendungen der Deutschen Post seien die Hauptposten (44 % bzw. 43 %) auf die Bereiche Personalaufwendungen bzw. Betriebsführung entfallen. Interessant ist ein Blick auf die Kostendeckungsgrade der Bereiche der Deutschen Post. So wird im Fernsprechverkehr ein Deckungsgrad von 286,8 % angegeben, im Briefdienst ein Deckungsgrad in Höhe von 82,1 %. Im Paketdienst soll der Kostendekkungsgrad 91,7 % und im Päckchendienst 46,1 % betragen haben. Im Jahr 1987 erbrachte die Deutsche Post – wiederum nach offiziellem Sprachgebrauch – z. B. folgende Leistungen[13]:

a) Eingelieferte Briefsendungen
= 1 283 Mio. DM
b) Eingelieferte Päckchen
= 13 Mio. DM
c) Eingelieferte Pakete
= 40 Mio. DM
d) Abgehende Ortsgespräche
= 1 390 Mio. DM
e) Abgehende Ferngespräche
= 830 Mio. DM
f) Postscheckdienst
aa) Konten/Jahresende
= 188.000 DM
bb) Guthaben/Jahresdurchschnitt
= 1 767 Mio. DM
g) Postsparkassendienst
aa) Konten/Jahresende
= 2,4 Mio. DM
bb) Guthaben/Jahresdurchschnitt
= 3 730 Mio. DM

Beschäftigungsstruktur im Post- und Zeitungswesen

Das Postwesen[14] verfügte über ein Netz von insgesamt 2352 Postämtern, von denen sich mehr als die Hälfte[15] auf Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern verteilte. Daneben existierten 9501 Poststellen[16]. Dabei muß erwähnt werden, daß der Postzeitungsvertrieb nicht nur in Postämtern bzw. Poststellen durchgeführt wurde; außerdem standen auch ca. 1300 Kioske oder fast 10.000 andere – nicht postalische, aber postalisch belieferte – Verkaufsstellen zur Verfügung. Von den insgesamt bei der Deutschen Post tätigen Kräften arbeiteten in den Postdiensten und im Zeitungsvertrieb 63.647 Kräfte[17], davon waren 86 % Frauen. Ca. 14.000 Kräfte waren in den Schalter- und Kassendiensten eingesetzt, während die Zustellung von fast 23.000 Beschäftigten erledig wurde[18].

Probleme des Fernmeldewesens

Die grundlegende Problematik des Fernmeldewesens der DDR lag in der Telekommunikations-Infrastruktur.
65,7 % der Vermittlungstechnik war älter als 30 Jahre, darunter 20 % älter als 60 Jahre. In über 3500 Landgemeinden und Siedlungen bis zu 2500 Einwohner stand kein öffentlicher Fernsprecher zur Verfügung. Es bestanden ca. 1,9 Mio. Fernsprechanschlüsse[19], Anträge auf 1,2 Mio. Anschlüsse – mit Wartezeiten von bis zu 20 Jahren oder darüber – lagen Anfang 1990 noch vor[20]. Darunter befanden sich auch eine Vielzahl von Anträgen mit hoher gesellschaftlicher Dringlichkeit[21]. Die DDR verfügte im Schnitt über 15,7 Fernsprechanschlüsse pro 100 Einwohner[22] und lag damit im europäischen Vergleich hinter der Sowjetunion und Jugoslawien auf dem letzten Rang[23].
Rolf Reinhard

12. Die schwarzen Zahlen haben ihren Hintergrund in niedrigen Löhnen und einer niedrigen Investitionsrate.
13. Statistisches Jahrbuch der DDR 1988, 228 f.
14. Angaben entsprechen dem Stand Ende 1989.
15. Dies sind 1215 Postämter
16. Davon sind 3834 in Gebäuden staatlicher und genossenschaftlicher Rechtsträger untergebracht, 3257 in Wohnungen der Poststellenverwalter.
17. Von der Altersstruktur sind ca. 40 % der Kräfte im Alter zwischen 25 und 45 Jahren und 26 % zwischen 45 und 55 Jahren; vgl. auch Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Handbuch DDR-Wirtschaft, Reinbeck 1977, S. 175 f.
18. In den Schalter- und Kassendiensten beträgt der Anteil der weiblichen Kräfte 96 %, bei der Zustellung ca. 90 %.
19. Es sind hier nur die Hauptanschlüsse gemeint.
20. Stand: 01. 01. 1990.
21. Z. B. Schwerstgeschädigte, Ärzte, Gemeindeschwestern u. ä.
22. Dabei hat aber z. B. die Stadt Dresden einen Schnitt von 11 Anschlüssen/100 Einwohner; Leipzig 17/100 und Berlin 43,4/100; zum Vergleich: 1945 wurde bei einer Kontingentierung folgendes Verhältnis festgestellt: Berlin 2/100, Bezirksstädte 1/100, alle übrigen Orte 1/200 Einwohner (Autorenkollektiv, Fakten und Ereignisse, Beiträge zur Betriebsgeschichte der Deutschen Post der DDR, Berlin, Heft 1/1983, S. 28.
23. An der Spitze liegen – Stand 01. 01. 1988 – Schweden, Dänemark und die Schweiz. Im statistischen Jahrbuch der DDR (1988), S. 228, sehen die erwähnten Zahlen etwas besser aus: Berlin 51/100, Dresden 23,8/100, Leipzig 24,6/100; DDR insgesamt 23,3/100 (wobei nicht klar ist, ob tatsächlich nur die Hauptanschlüsse gemeint sind).

Jürgen Bell

KOMMT DIE BEAMTENLOSE POST?

Gedanken eines Betroffenen zur Änderung des Artikels 87 Grundgesetz

Briefmarken in der Bäckerei Meyer

Wenn der Briefträger künftig dreimal an unserer Wohnungstür klingelt, wird er das möglicherweise nicht mehr mit der „öffentlichen Hand" tun, sondern als Mitarbeiter einer gewinnorientierten Aktiengesellschaft, vielleicht sogar als einer ihrer Anteilseigner.

Wer heute in Jeddeloh II, einem kleinen Dorf in der Gemeinde Edewecht im Oldenburgischen, Briefmarken kaufen möchte, der geht in den Laden von Edith zu Jeddeloh. Sie verkauft eigentlich Haushaltswaren und Textilien (Bandbreite so etwa zwischen Herrensocken, Gummiband und Damen-Dessous) – und sie bietet die wichtigsten Dienstleistungen der Post an.

Edith zu Jeddeloh ist keine Beamtin.
Ein paar Kilometer weiter, in Achternmeer, in der Gemeinde Wardenburg, gibt es Briefmarken in der Bäckerei Meyer.
Die Inhaberin, Inge Twachtmann, hat neben Brötchen, Wurst und Emmentaler einen Tresen mit Formularen, Stempeln und einer Paketwaage eingerichtet und verkauft wechselweise Brot und die Dienstleistungen der Post.
Auch Inge Twachtmann ist keine Beamtin.
Selbst wenn Ernst Müller – Beschäftigter beim Postamt München 19 – ein Schreiben des Verwaltungsgerichts München I per Postzustellungsurkunde überbringt, ist dies offensichtlich keine hoheitliche Tätigkeit, die nur von Beamten ausgeübt werden darf.
Ernst Müller ist Student im 5. Semester der Betriebswirtschaften und als Aushilfe im Rahmen eines Ferienjobs bei der DBP beschäftigt.
Mit Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes wurde zunächst einmal für das Top-Management in Abkehr zum Berufsbeamten der Unternehmensmanager installiert. Vorstände und Geschäftsbereichsleiter in den Generaldirektionen, Präsidenten, Leiter bzw. Bereichsleiter an den Zentralen Mittelbehörden und den Oberpostdirektionen sind keine Beamten mehr – sie stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis mit unterschiedlichen „Laufzeiten".
Kommt die beamtenlose Post jetzt auf breiter Front?

Ende des Berufsbeamtentums bei der DBP?

Wenn es nach dem Willen des Bundespostministers Christian Schwarz-Schilling geht, sollen die drei Postunternehmen Telekom, Postdienst und Postbank möglichst schnell in Aktiengesellschaften umgewandelt werden.
Was im Sommer des vergangenen Jahres zunächst noch etwas unreflektiert anmutete – nämlich die in den Medien geäußerte Feststellung des Ministers, das Ende des Berufsbeamtentums bei der Post werde noch eine Aufgabe der laufenden Legislaturperiode sein und daher vom Bundeskanzler auch prompt wieder zurechtgerückt wurde – nimmt in den letzten Wochen und Monaten immer klarere Konturen an.
Der Postminister in der „Süddeutschen Zeitung" vom 24. Oktober 1991:
Um Aktiengesellschaften zu gründen, müsse der Artikel 87 Grundgesetz geändert werden. Im Bereich der Telekom sei eine private Beteiligung bis zu 49 % denkbar, bei den beiden verlustbringenden Unternehmensbereichen Postdienst und Postbank müsse der Bund zu 100 % die Aktien halten.

Eine Reform für Jahrzehnte

Für viele mögen diese Ausführungen des Postministers vielleicht etwas überraschend kommen.
Erinnern wir uns:
Vor gut 2½ Jahren unmittelbar nach der Verabschiedung der Postreform im deutschen Bundestag am 20. April 1989 klang das alles noch ganz anders – nämlich so:
Der Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling in seinem Festvortrag anläßlich unserer Jahrestagung in Bremen:

„Die Deutsche Bundespost und das sage ich hier mit ganz besonderer Betonung, bleibt erhalten. Und damit habe ich schon einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Wir hatten nicht die Absicht, eine Reform zu machen, die das Grundgesetz in irgendeiner Weise verletzt, noch hatten wir die Absicht, das Grundgesetz ändern zu wollen."

„Wir ändern die Organisationsform und die bisherige ordnungspolitische Konzeption in einer Weise, daß wir die Herausforderung der kommenden Jahre und Jahrzehnte bestehen und am Markt erfolgreich sein können."

Soweit der Bundespostminister – nachzulesen in der VHP-Zeitschrift Nr. 4/1989.
Das waren weißgott markige Worte aus des Ministers Mund.
Kein Reförmchen, sondern eine Reform. Eine Reform, um die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte erfolgreich bestehen zu können.
Seit dieser Zeit sind noch nicht einmal 3 Jahre vergangen.
War es also doch nur ein Reförmchen?
Was der Minister da im Sommerloch 1991 mit Hinblick auf Art. 87 Grundgesetz den Medien anvertraute, ließ auch die Vorstände der drei Postunternehmen aufhorchen.
Nicht nur für sie steht wohl außer Zweifel, daß die Postreform solange unvollendet bleibt, wie das Grundgesetz und damit die hier geregelten Abhängigkeiten diese Unternehmen in ihren Aktivitäten behindern.
Wenn z. B. der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens Postdienst inzwischen erkennen mußte, daß rund 70 % der Ausgaben seines Unternehmens auf die Personalkosten entfallen und er nur wenige Möglichkeiten hat, hier steuernd einzugreifen, dann wird nicht nur er dieses Handikap der Bindung an das Dienst- und Besoldungsrecht als gravierenden Nachteil im Wettbewerb mit privaten Unternehmen sehen, die ihrerseits über ganz andere Möglichkeiten verfügen, hochkarätige Mitarbeiter zu bezahlen oder leistungsschwache Mitläufer zu verabschieden.

Kommt eine Reform der Reform?

Was zunächst undenkbar erschien, nämlich die Zustimmung der SPD zu Korrekturen der Postreform über das Grundgesetz, das scheint nach den Äußerungen einiger (nicht aller) SPD-Abgeordneter nicht mehr ganz unmöglich zu sein.
Auch in der SPD mehren sich die Stimmen, daß der Poststrukturreform eine Reform der Reform folgen muß.
Nun konnten wie alle im Herbst letzten Jahres bei den sicher notwendigen aber vom Ergebnis her wohl unbefriedigenden Diskussionen um die Änderung des Asylrechts miterleben, daß eine Grundgesetzesänderung keine Kleinigkeit ist und in diesem Fall auch nicht durchzusetzen war.
Zweidrittelmehrheiten – und das nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat – sind in einer Demokratie und in einem Mehrparteiensystem nicht so leicht zu erreichen.
So scheint auch die Hürde Grundgesetz für eine Änderung des Art. 87 z. Zt. noch etwas zu hoch zu liegen.
Sie gilt auch nicht für alle Unternehmensbereiche der Deutschen Bundespost in gleicher Weise.
Dr. Zurhorst, Vorstandsmitglied der DBP Postbank in der „Welt" vom 12. 10. 91:
„Wenn man ohne eine Änderung von Artikel 87 Grundgesetz auf Beamte verzichten wollte, wäre dies am ehesten bei der Postbank möglich. Denn wir haben keinerlei hoheitliche Tätigkeiten."
Nun mag man zu einer Änderung des Artikels 87 Grundgesetz und zur damit angestrebten Entbeamtung stehen wie man will – auch ich bin der Meinung, daß sich z. B. die Telekommunikationslandschaft seit 1949 in einer Weise entwickelt hat, wie sie die Väter des Grundgesetzes wohl nie für möglich hielten und daher ein Nachregeln notwendig ist – das alleinige Allheilmittel zur Lösung der derzeitigen Unternehmensprobleme ist sie m. E. aber nicht.

Quadratur des Kreises Pflichtleistungen der Daseinsvorsorge und gewinnorientiertes Unternehmen

Worum geht es dem Grunde nach?
Nachstehend dazu der Versuch zu einigen Erläuterungen, wobei der Leser evtl. juristische Unebenheiten nachsehen möge (der Verfasser ist Architekt):
Im Art. 87 Grundgesetz ist geregelt, daß neben anderen Bereichen z. B. auch Bahn und Post in „bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau" geführt werden. Die Ausübung der hierzu erforderlichen Tätigkeiten ist im wesentlichen – und für den Bereich der Führungskräfte bei der DBP galt das vor der Unternehmensreform auch für das Top-Management – Beamten übertragen.
Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder in vielen Urteilen hervorgehoben, daß der Staat und seine Organe verfassungsrechtlich auf das *Gemeinwohl* verpflichtet sind. Dies zeigt sich nicht nur im Amtseid des Bundespräsidenten (Art. 56 GG) und der Bundesminister, sondern gilt gleichermaßen für alle Beamten. In den Bestimmungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes (§ 35) ist dazu präzisiert, daß sie „dem ganzen Volk, nicht einer Partei" zu dienen und bei ihrer „Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen" haben.
Damit ist gesetzlich geregelt: Staatliche Institutionen und ihre Amtsträger – und das sind auch alle Beamten der Deutschen Bundespost – dürfen im Grunde nicht eigennützig handeln.
Dies ist m. E. für viele staatliche Bereiche auch heute noch kein antiquierter Zopf, der endlich abgeschnitten gehört, sondern nach wie vor zwingende funktionelle Notwendigkeit. Da diese Beamten in der Regel über Geld „verfügen", das von der gesamten Gemeinschaft aufgebracht wird, muß der Versuchung, Ausgaben nach eigenen persönlichen bzw. eigenen wirtschaftlichen Interessen zu veranlassen, vorgebeugt werden.
Zur Sicherung der für ein derartiges Handeln notwendigen Unabhängigkeit sieht die Rechtsordnung u. a. eine angemessene staatliche Alimentation dieser Amtsträger aber andererseits auch strafrechtliche Korruptionsverbote vor. (Letztere gelten z. B. schon nicht mehr für Abgeordnete. Abgeordnete genießen zwar die grundgesetzlich geregelten Unabhängigkeiten [Art. 38 bzw. 48 GG], unterliegen aber nicht den Pflichten eines Beamten.

Unter diesen Formulierungen wäre wohl auch zu subsumieren, was man in den Diskussionen „hoheitliche" Tätigkeiten des Art. 87 GG nennt, obwohl dieser Begriff im gesamten Art. 87 gar nicht vorkommt. Hierzu gehören nicht nur die gewinnträchtigen Leistungen – insbesondere die der Telekom – sondern auch die Aufgaben, die man als „Pflichtleistungen", als Erfüllung des „Infrastrukturauftrages" bezeichnet. Danach obliegt dem Staat die Daseinsvorsorge im Bereich der Post- und Telekommunikation, d. h. er muß dafür sorgen, daß jeder Bürger – auch auf dem Lande – Zugang zu den allgemeinen Informations- und Kommunikationseinrichtungen hat. Pflichtleistungen sollen die Infrastruktur durch flächendeckende Versorgung sicherstellen. Beispielhaft seien aus den 3 Unternehmensbereichen hier genannt: Paketverkehr, Zeitungsdienst, Zahlungsverkehr, Not- und Sicherheitsdienste, Datendienste, Mobilfunk, Bildschirmtext, Breitbandverteildienst usw. – also alle zwar dem Wohl der Allgemeinheit dienenden, meist aber defizitären Tätigkeiten.
Die grundsätzlich geregelten „Pflichtleistungen" der Deutschen Bundespost sowie das ebenfalls rechtlich geregelte aber auch ideell und praktisch begründete Berufsethos ihrer Beschäftigten – der Beamten – stehen im diametralem Gegensatz zur inneren Einstellung z. B. eines „Kaufmanns" oder besser zu den rein ökonomisch ausgerichteten Zielen eines „kaufmännisch" geführten Unternehmens – z. B. einer Aktiengesellschaft – und ihrer Beschäftigten,

KOMMT DIE BEAMTENLOSE POST?

Gedanken eines Betroffenen zur Änderung des Artikels 87 Grundgesetz

Jürgen Doll

für die eigennütziges, und das heißt hier ausschließlich dem Wohl der eigenen Firma dienendes Handeln nicht nur legitim, sondern geradezu lebensnotwendig ist.
Anders ausgedrückt: Der Vorstand einer Aktiengesellschaft, der aufgrund von „Pflichtleistungen" oder weil er dem Wohl der Allgemeinheit dient, Verluste einfahren würde, hätte wohl kaum Überlebenschancen.
Dieses Prinzip des „homo oeconomicus" hat im Bereich der freien Marktwirtschaft aber seinen Platz, weil hier der Eigennutz der Beschäftigten und das Gewinnmotiv der Unternehmer durchaus nicht zum Nachteil der Mitmenschen umzuschlagen brauchen.
Die durch das Gewinnmotiv ausgelöste Eigeninitiative kann vielmehr im freien Wettbewerb für die Masse der Verbraucher und damit für das Allgemeinwohl höchst förderlich sein.

Berufsbeamten und Unternehmensmanager

Die Gemeinschaft bedient sich also zweier ganz unterschiedlicher Verfahren – einerseits eines amts- und gemeinwohlorientierten staatlichen Verfahrens, über das z. B. die post- und fernmeldetechnische Versorgung auch des ländlichen Raumes zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie in einer Großstadt sichergestellt wird – und andererseits eines auf der Wahrnehmung eigennütziger Interessen des Unternehmens beruhenden wirtschaftlich ökonomischen Verfahrens.
Die Diskussion um die Änderung des Art. 87 Grundgesetz zielt im Ergebnis darauf ab, z. B. die drei „Unternehmen" der Deutschen Bundespost und ihre Beschäftigten von einem Bereich in den anderen „hinüberzuführen" – was wohl die sauberste Lösung wäre – oder aber aufgrund der damit verbundenen schier unlösbaren Probleme etwas zu schaffen, was sich irgendwo zwischen diesen Bereich einpendeln könnte – also eine Art Aktiengesellschaft „sui generis".
Als Alternative zum Berufsbeamten wird jetzt der Unternehmensmanager offeriert, der seine unternehmerischen Impulse und Erfahrungen in die Unternehmen der DBP einbringen soll, um ihnen damit Chancengleichheit mit anderen zu verschaffen. Dabei wird übersehen, daß diese Unternehmen noch immer nach ihrer derzeitigen gesetzlichen Bestimmung fast auf die Quadratur des Kreises verpflichtet sind, nämlich zugleich Träger öffentlicher Verwaltung (mit einigen Monopolbereichen) und gewinnorientiertes Unternehmen zu sein.
An dieser Stelle sollte auch daran erinnert werden, daß die DBP als „Gesamtunternehmen" vor der Unternehmensteilung unter dem Top-Management einer Handvoll von Berufsbeamten jahrelang rd. 5 Mrd. DM von ihren Einnahmen an die Bundeskasse abgeführt hat und darüber hinaus einen jährlichen Gewinn von rd. 3 Mrd. DM eingefahren hat – also der „kaufmännische" Aspekt offensichtlich auch den Berufsbeamten nicht so ganz fremd war.

Finanzierung der Pflichtleistungen

Hauptproblem dieses vorgenannten „Einpendelns" ist die Finanzierung aller Pflichtleistungen.
Hierzu bieten sich an:
1. Querfinanzierung in politisch begründeten Sonderfällen – also wie bisher – m. E. aber das am wenigsten brauchbare Verfahren und allenfalls als Übergangslösung denkbar.
2. Finanzierung der politisch gewollten Pflichtleistungen – „Paradedisziplin" z. B. der Zeitungsdienst – aus dem Bundeshaushalt (wie z. B. auch der Straßenbau).
3. Bei Wegfall aller Monopolleistungen und Erbringung aller Leistungen im Wettbewerb Einführung einer symmetrischen Belastung *aller* Anbieter und Wettbewerber mit einer Infrastrukturabgabe.
Bildung z. B. eines Infrastrukturfonds, Erteilung von Lizenzen, steuerliche Anreize, Sondertarife usw. Hier können sich z. B. auch DBP-Subunternehmer oder Tochtergesellschaften beteiligen.

Befreiung von Fesseln des Beamtenrechts

In den Diskussionen – sei es in den Medien, aber auch von Vertretern der drei Unternehmen – wird öfter der Eindruck erweckt, daß eine Grundgesetzesänderung schon allein deswegen notwendig sei, um dann nach einer Befreiung von allen angeblichen „Fesseln des Beamten-, Dienst- und Besoldungsrechts" im personalwirtschaftlichen und „besoldungstechnischen" Bereich mit den Privatunternehmen gleichziehen zu können. Das klingt manchmal so, als ob die Vorstände nur darauf warten würden, jedem Mitarbeiter endlich einen hochdotierten Arbeitsvertrag anbieten zu können.
Nun, deswegen bräuchte man wohl kaum das Grundgesetz zu ändern. Hier wären Änderungen weit weniger bedeutsamer Gesetze und Verordnungen (z. B. Besoldungs- und Haushaltgesetze) ausreichend. Zunächst würde es ja schon ausreichen, die mit dem Poststrukturgesetz geschaffenen Möglichkeiten (z. B. Überschreitung der Stellenobergrenzen, Leistungszulagen, Erhöhung der Aufwandsentschädigungen, besondere Maßnahmen zur Förderung der Nachwuchssituation, selbständige Gestaltung der Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost mit notwendigen Ausnahmeregelungen, Umwandlung der „Einvernehmensregelungen" in „Benehmensregelungen" usw.) endlich voll auszuschöpfen.
An dieser Stelle ist es auch angebracht, daran zu erinnern, daß die Unternehmen Postdienst und Postbank z. Zt. rote Zahlen schreiben und die Telekom bei dramatisch sinkendem Eigenkapitalsanteil unterm Strich gegen Null geht.
Woher sollte also das Geld für die vielen hochdotierten Arbeitsverträge kommen?

Bei diesen Absichten einer Änderung des Grundgesetzes und den dazu geäußerten Begründungen wird auch immer wieder übersehen – zumindest in den Medien nie ausgeführt – daß schon seit vielen Jahren rund die Hälfte aller Mitarbeiter der DBP keine Beamten sind, also der Hinweis auf die Fesseln des *„Beamtenrechts"* zumindest für diesen Teil der Beschäftigten ins Leere geht. Gleichwohl gilt allerdings auch laut Poststrukturgesetz (§ 53), daß Tarifverträge, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung die Lohnbedingungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes beeinflussen könnten, nur im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister angeschlossen werden dürfen.
Sodann ist wohl unumstritten, daß auch bei einer Grundgesetzänderung einem Beamten nicht gegen seinen Willen der Status eines Beamten auf Lebenszeit aberkannt werden kann. Das mit einer Grundgesetzänderung angestrebte beamtenlose Modell würde also zunächst einmal nur bei den Neuzugängen greifen.

Probleme der Nachversicherung

Selbst bei „Umsteigern" – sollte es sie denn wirklich aufgrund lukrativer finanzieller Angebote in größerer Zahl geben, was nur schwer vorstellbar ist – würde es erhebliche und d. h. hier fast unbezahlbare Probleme bei den dann durchzuführenden Nachversicherungen geben.
Fachleute haben bereits ausgerechnet, daß für rd. 300 000 nachzuversichernde Beamte der Deutschen Bundespost ein Betrag von über 50 Mrd. DM notwendig wäre – bei der Höhe dieser Summe dürften sich weitere Diskussionen erübrigen.
Andererseits stellt sich dann aber weiterhin die Frage, ob und in welcher Form Beamte in einer Aktiengesellschaft beschäftigt sein können. Eine auf Gewinn ausgerichtete Aktiengesellschaft, in der Beamte – gebunden an ihren Amtseid und gesetzlich verpflichtet, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen – beschäftigt sind und in der weiterhin das öffentliche Dienstrecht mit allen z. B. besoldungsrechtlichen Vorgaben und Zwängen Bestand haben werden – von den Fachleuten auch als „Organisationsprivatisierung" bezeichnet – ist m. E. allein schon aus rechtlichen Gründen nur schwer vorstellbar.

Beurlaubungen auf Zeit – Beispiel Fluglotsen –

Bliebe als Ausweg die Beurlaubung auf unbestimmte Zeit – also Wiedereintritt in die Rechte und Pflichten eines Beamten bei Auflösung des Arbeitsvertrages bzw. bei Eintritt in den Ruhestand – ein Verfahren, was schon seit geraumer Zeit bei der Gründung von Tochtergesellschaften und den dort beschäftigten „Beamten" praktiziert wird.
Jüngstes Beispiel hierfür sind die beamteten Fluglotsen der Bundeswehr.
Die Bonner Koalitionsrunde hat eine Vereinbarung zwischen den Ministern Krause (Verkehr) und Stoltenberg (Verteidigung) gebilligt, wonach die militärische Flugsicherung bis zum 01. Januar 1993 weitgehend in die zivile integriert werden soll. Nach diesen Plänen soll die Bundesanstalt für Flugsicherung in eine privatwirtschaftliche „Deutsche Flugsicherungsgesellschaft mit beschränkter Haftung" (DFS) umgewandelt werden. Diese DFS soll in Friedenszeiten auch die gesamte militärische Flugsicherung übernehmen. Dafür werden militärische Fluglotsen zur DFS beurlaubt und dort ihren zivilen Kollegen gleichgestellt.
Voraussetzung dafür ist allerdings ebenfalls eine Ergänzung des Grundgesetzes, um die bisher allein dem Bund vorbehaltene Flugsicherung privatwirtschaftlich möglich zu machen.
So hatte auch der Bundespräsident einem bereits vor Jahresfrist im Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Privatisierung der Flugsicherung aus verfassungsrechtlichen Gründen die Zustimmung verweigert. Er betrachtete diese Neuregelung zwar als wünschenswert, hielt aber eine Grundgesetzesänderung für notwendig, die nunmehr kurz vor dem Abschluß steht.

Zweiklassensysteme

Noch andere Wege scheint die DBP-Telekom bereits jetzt zu gehen. So wurden hier die bei den OPDn neu eingerichteten Abteilungsleiterposten 26 – zuerst im Handelsblatt und mit einiger Verzögerung dann auch im Amtsblatt ausgeschrieben. Der Andrang von draußen war groß – es sollen mehrere hundert Bewerber gewesen sein – und die erbetenen Gehaltsvorstellungen waren noch größer – dem Vernehmen nach von 150 000.– DM (Jahresbrutto) an aufwärts bis zu einem Mehrfachen davon. Die Dienstposten sollen sowohl von Postexternen (Angestellten) als auch von Postinternen (Beamte des höheren Dienstes) besetzt werden.
Wenn man weiß, daß bei den beamteten Abteilungsleiterdienstposten der Abteilungen 21 bis 25 nach den z. Zt. geltenden Bewertungsvorgaben mindestens einer noch nach BesGr A 15 zu bewerten ist und wenn man weiß, daß die neu einzurichtenden Abteilungen 26 nicht gerade die größten sind (2 Referate), und wenn man dann den Vergleich der vorgenannten finanziellen Spielräume zieht – also A 15 zu 150 000.– DM aufwärts – dann können Formulierungen wie „Zweiklassensystem" im gleichen Unternehmen – also einerseits nicht- oder entbeamtete Kollegen mit hochdotierten Arbeitsverträgen und andererseits beamtete Mitarbeiter in der bisherigen Form – schon angebracht sein. Darüber hinaus macht dieses Verfahren deutlich, daß zwischen Leistungsprinzip in freien Unternehmen und Leistungsprinzip in einem bisher nach außen abgeschlossenen System des öffentlichen Dienstes ein erheblicher Unterschied besteht. Es kann m. E. nicht angehen, wenn im gleichen Unternehmen einer-

seits „Marktpreise“ als Gehälter gezahlt werden, andererseits aber für die genau gleiche Arbeit aufgrund von Bewertungsvorgaben erhebliche Kürzungen für die beamteten Kollegen erfolgen.

Fazit

Die Ausführungen sollten deutlich machen, daß die viel diskutierte Änderung des Art. 87 Grundgesetz allein kein Ausweg ist, die Probleme zu lösen, die sich aus der mit dem Poststrukturgesetz verbundenen Öffnung von Leistungen der DBP für den freien Wettbewerb ergeben haben.
Vor einer Grundgesetzänderung sollte detailliert geklärt sein,
1. Welche Leistungen aus dem bisheringen Leistungsvolumen der DBP gehören zu den Pflichtleistungen und zur Daseinsvorsorge?
2. In welcher Form, zu welchen finanziellen Bedingungen werden sie von wem erbracht. In welcher Form und von wem werden sie finanziert?
3. Wie, zu welchen Bedingungen und mit welchen Expektanzen werden die bisherigen Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der DBP geregelt?
Ich meine, daß auch denjenigen, die über eine Grundgesetzänderung zu beschließen haben – und das sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und ihre Kollegen aus den Ländervertretungen im Bundesrat – zumindest die Auswirkungen und Folgen ihrer Beschlüsse vorher aufgezeigt und erklärt werden sollten.
Jürgen Bell

Horst Plath

FREIHEIT – GLE

Falsch verstandene Ideale der französischen Revolution

Vor über 200 Jahren wurden in der französischen Revolution die Begriffe *liberté, égalité* und *fraternité* geprägt. Vor 75 Jahren legte Rudolf Steiner ein Modell seiner sogenannten *Sozialen Dreigliederung* vor, die ebenfalls auf die drei Begriffe *Freiheit, Gleichheit* und *Brüderlichkeit* aufbaut.
Wie steht es nun heute, nachdem die sozialistische Planwirtschaft gescheitert ist und die liberale Marktwirtschaft zu triumphieren scheint, um diese Grundrechte?
In einem weitgespannten Bogen soll eine Verbindung geschaffen werden, wobei auch die Deutsche Bundespost bei dieser Betrachtung nicht ausgeschlossen wird.

Der Sturm auf die Bastille und seine Folgen

Äußerlich gesehen war es der 14. Juli 1789 mit dem Sturm auf die Bastille, die in Paris als politisches Gefängnis ein Symbol des Despotismus darstellte. Noch heute wird dieser Tag in Frankreich gefeiert als Sieg des Volkes über den Absolutismus. Die unmittelbaren Folgen waren Bauernerhebungen in ganz Frankreich, Emigration des Adels und der Zusammenbruch der staatlichen Verwaltung. Nach Pariser Vorbild entstanden rasch autonome Gemeinden, die sogenannten Kommunen. Unter dem äußeren Druck dieser Massenaufstände wurden am 4./5. August 1789 die Abschaffung der Feudalordnung und die Bauernbefreiung beschlossen.
Als nächster Höhepunkt dieser rasanten Entwicklung kam es dann am 26. August zu der *Erklärung der Menschenrechte*. In Anlehnung an die demokratischen Grundrechte der Vereinigten Staaten von Amerika, die 1776, also vor damals 13 Jahren, als *Virginia Bill of Rights* die Souveränität des Volkes garantierten, wurden nun auch in Paris diese Grundrechte proklamiert.
Der Marquis La Fayette war es, der als französischer Staatsangehöriger sich auf seiten der aufständischen englischen Kolonisten am nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775–1782) beteiligt hatte und der begeistert war von diesen neuen Losungsworten: Liberté, égalité, fraternité. So war es also weniger der Geist der französischen Aufklärungsphilosophie, sondern mehr der Impuls der englischen Aufklärung, der durch die Formulierungen von Thomas Jefferson eingebracht wurde. Wie weit sich dabei die Franzosen von den religiösen Grundlagen entfernten, möge eine kurze Gegenüberstellung einiger Passagen beider Unabhängigkeitserklärungen zeigen.
USA: „Wir halten es für Wahrheiten, die keines Beweises bedürfen, daß alle Menschen vor ihrem Schöpfer gleich sind, daß Er ihnen gewisse unveräußerliche Rechte verliehen hat und daß zu diesen Rechten Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.“

Frankreich: I. Die Menschen sind frei geboren und bleiben frei und gleich vor dem Gesetz. Soziale Unterschiede können nur durch das öffentliche Wohl gerechtfertigt werden.
II. Ziel aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und ewigen Menschenrechte. Diese Rechte sind: Freiheit, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

IV. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was anderen nicht schadet.
VI. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. . . . Alle Bürger sind vor ihm gleich . . .

X. Niemand kann wegen seiner Meinung, auch seiner religiösen, belästigt werden, wenn ihre Äußerungen nicht die gesetzliche Ordnung stören.

XI. Der freie Austausch von Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte.“
In Europa, rund um das revolutionäre Frankreich, wurde diese Idee sofort voller Begeisterung aufgenommen, und allen voran verbreiteten die Studenten und Professoren die zündenden Worte: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“

ICHHEIT – BRÜDERLICHKEIT

Die innere Ursache für den äußeren Anlaß dieser revolutionären Entwicklung war die Situation in dem absolutistisch regierten Frankreich: die Armut und Unterdrückung der Bauern, die Not der städtischen Bevölkerung, hier vor allem die Ausbeutung der unteren Klasse, des späteren Proletariats, auf der anderen Seite die Begünstigung der Privilegierten, der herrschenden Klasse, der Aristokratie und des hohen Klerus, um nur die Hauptursachen zu nennen.

Wir wollen uns jedoch hier nicht weiter mit den Folgen der französischen Revolution befassen, die recht bald in die Schreckensherrschaft Robespierres, bis hin zur Abschaffung des Christentums zugunsten eines „Kultes der Vernunft", aber dann auch zum Sturz Robespierres führten. Am Ende stand schließlich Napoleon, der seine Herrschaft weit über Europa bis nach Moskau ausdehnte, der aber auch seine Grenzen fand. 1815, 26 Jahre nach dem blutigen Umsturz, wurde sein Schicksal durch die Schlacht bei Waterloo endgültig besiegelt.

Wir wollen jedoch die drei Begriffe *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* näher betrachten, ihre Herkunft kurz streifen und ihre weitere Entwicklung und Bedeutung verfolgen bis hin zur Gegenwart.

Paradiesische Freiheit?

Bei der *Freiheit* stand stets in erster Linie die berechtigte Frage nach dem *wovon*. Freiheit von Not, Krankheit, Leiden, Hunger, Kälte, Unterdrückung und äußeren gewalttätigen Einwirkungen war in den Anfängen der geschichtlichen Entwicklung ein für jeden Menschen durchaus berechtigter Wunsch. Es spielt keine Rolle, wie man den Inhalt des Alten und Neuen Testaments sieht und wie man dazu steht. Aber war nicht das dort geschilderte Paradies, der Garten Eden, ein Ort, in dem der Mensch vor seinem „Sündenfall" frei war von allen diesen aufgezählten Bedrängnissen? Dabei wird jedoch der wahre Ursprung des Wortes „Paradies" vergessen. In der Awesta, der altiranischen Sprache, bedeutete „Pairidaeza" soviel wie „Umzäunung". Der Mensch war geschützt vor äußeren Gefahren, er war voll in der Hand Gottes, er war frei von allem Bösen, um es auf einen kurzen Nenner zu bringen. Jedoch hatte er gleichzeitig keine Möglichkeit, die „Freiheit wozu" auszukosten. Erst Eva, die Schlange und die Frucht vom Baum der Erkenntnis, also der Sündenfall, gaben dem Menschen die Freiheit zur Entwicklung und damit die Freiheiten zum eigenen Wort, zum eigenen Willen, zu eigenen Taten. Nur war diese Freiheit nicht mehr paradiesisch. Der Mensch mußte sich auseinandersetzen mit all den von außen auf ihn einwirkenden Gefahren.

In der Antike war die Zäsur zwischen der Freiheit und der Unfreiheit, zwischen dem freien Menschen, der zumeist ein römischer Staatsbürger war, und dem unfreien Menschen, der als Sklave sein Leben fristen mußte, noch viel einschneidender. Die Arbeit, deren Wandlung wir auch noch ansprechen werden, war meistens eine Tätigkeit des Sklaven. Natürlich war es dabei schon ein gewaltiger Unterschied, ob man diese Arbeit etwa als griechischer, um viele Wissenschaften kundiger und gebildeter Mensch bei der Erziehung der Kinder in einem römischen Haushalt ausüben konnte, ausgestattet mit manchen Sonderrechten, oder ob man in der Galeere, im Steinbruch oder Bergwerk, angekettet und von der Peitsche der Aufseher bedroht, diesen harten, unmenschlichen, das Leben verkürzenden Frondienst leisten mußte. Die damaligen Machthaber waren mit den Besiegten in dieser Hinsicht nicht gerade zimperlich.

So war also meistens die Freiheit von einer Not und Bedrängnis wichtiger als eine Freiheit, die einem das Denken und Handeln erlaubte.

Bis zur vollen Erfüllung des Begriffs „Freiheit", wie wir ihn heute als selbstverständlich verwenden, war es ein langer Weg über viele Jahrhunderte. Ein langer Weg, ein oft blutiger Weg, der schließlich über die Freiheiten von Ständen, von Städten zur Souveränität, d. h. zur äußeren Unabhängigkeit und Gleichberechtigung eines Staates führte, der dann für das Volk auch das Recht bedeutete, über seine staatliche Ordnung und Einheit selbst zu entscheiden, und der für den einzelnen Menschen die Freiheit des Denkens, Sprechens und Handelns bewirkte. Dabei darf nicht vergessen werden, daß noch heute viele Rassen, Gruppierungen und Minderheiten diese Freiheit nicht besitzen.

Jedoch zurück zur französischen Revolution. Dort spielte die Freiheit in der ersten Phase eine so bedeutende Rolle, daß man in der neueren Geschichtsforschung die Zeit von 1789 bis 1792 durchaus als sogenannte „Revolution de la liberté" bezeichnet.

Wo stehen wir nun heute mit der Freiheit? In unserem Grundgesetz ist sie in mehreren Artikeln verankert. In den sechs Worten des Artikels 1 – „Die Würde des Menschen ist unantastbar" – wird eigentlich sehr viel gesagt über die „Freiheit wovon". Artikel 2 besagt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt . . ."

Artikel 4 nennt die Glaubensfreiheit, Artikel 5 garantiert die Meinungs- und Pressefreiheit, auch die Freiheit der Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre.

In Artikel 8 werden die Versammkungsfreiheit und in Artikel 9 die Vereins- und Koalitionsfreiheit angesprochen.

Eine besondere Freiheit, nämlich die der Freizügigkeit, garantiert Artikel 11. Und schließlich wäre noch die Berufs- und Arbeitsplatzfreiheit (Artikel 12) zu nennen.

So bietet insgesamt Abschnitt I dieses Grundgesetzes eine ausreichende Sicherheit für die Grundrechte des Bundesbürgers.

Wie diese Freiheiten jedoch genutzt oder vielleicht sogar ausgenutzt und in

der eigentlichen guten Absicht verändert werden, soll uns in einem späteren Teil dieser Betrachtung beschäftigen.

Das Streben nach Gleichheit

„Quod licet Jovi, non licet bovi." – Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen noch lange nicht erlaubt. Ob dieser Spruch tatsächlich von einem bedeutenden Römer geprägt wurde, oder ob er nur im lateinischen Schulunterricht entstanden ist, sei dahingestellt. Zeigt er jedoch deutlich, welch ein gewaltiger Unterschied in der Antike bestand zwischen Menschen verschiedener Art und Herkunft. Die Tatsache, ob jemand ein freier Römer war oder ein versklavter Barbar, entschied über sein Leben. Von Gleichheit war wenig zu spüren. Kehrt nicht Ciceros Ausspruch „Nicht für alle, glaube ich, schickt sich alles" in Goethes Gedicht „Beherzigung" wieder, in dem er sagt: „Eines schickt sich nicht für alle"?

Altes und Neues Testament geben uns zu diesem Grundrecht nur wenig Information. Das „Gleichnis vom Weinberg" (Matth. 20, 1–16) scheint sich uns auf den ersten Blick als negatives Beispiel für die Gleichheit aufzutun, da nämlich jeder, der im Weinberg gearbeitet hatte, den gleichen Lohn, einen Denar, erhielt, gleichgültig, ob er nun ab der dritten oder ab der elften Stunde tätig war.

Neben der Freiheit war der Wunsch nach Gleichheit ein zweiter zündender Impuls der französischen Revolution. Nach der Errichtung der Republik sollte die *liberté*, die Freiheit von langen Traditionen und Beschränkungen, jetzt in die Umsetzung des Prinzips der *égalité*, der Gleichheit aller Menschen, münden. Vor allem nach 1792 drehte sich vieles um die Frage, was sich aus den Freiheitsrechten für die neue Gesellschaft ergab. So wurde dieser Abschnitt mit Recht als eine „Revolution de l'égalité" bezeichnet.

Dieses Streben nach unbedingter Gleichheit, dieser Egalitismus, wurde vor allem durch die Jakobiner vorangetrieben. Hatten vorher die fortschrittlich denkenden Aristokraten und Großbürger die *liberté* auf die Bahn gebracht, so waren es nun die eher kleinbürgerlichen Advokaten und Journalisten, die Lehrer und Zeitungsschreiber, die sogenannten „Sansculotten", die jeden Feind der Gleichheit und damit des Volkes angriffen. Als „Sansculotten" wurden übrigens diejenigen Revolutionäre bezeichnet, die jetzt „ohne Kniehosen" gingen, also lange Hosen trugen, wobei sie damals von den Geistlichen und Adligen verspottet wurden.

Es war nun bald die Situation eingetreten, daß derjenige, der nicht mit den Wölfen heulen mochte, in der Gefahr war, von ihnen zerrissen zu werden.

Ein kühner Sprung in die Gegenwart. Artikel 3 unseres Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, ebenso die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Hier eine Gleichheit fordern zu wollen, scheitert leider an den biologischen Unterschieden.

Weiter wird gesagt, daß niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Auch hier werden wir der Frage nachgehen, ob es nicht auch für die Gleichheit Grenzen und Einschränkungen gibt oder geben muß.

Die Brüderlichkeit wurde bald vergessen

Das dritte Schlagwort der französischen Revolution, die Brüderlichkeit, blieb eigentlich als erstes bald vollends auf der Strecke. Im Grunde waren die drei Parolen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nur das Ergebnis abstrakter philosophischer Gedanken des Aufklärungszeitalters. Ihre wirkliche Beziehung zum Menschen wurde nie voll erfaßt. So wurde schon innerhalb der zweiten Phase der Revolution, als man die *liberté* gewonnen zu haben glaubte und als das erbitterte Ringen um die *égalité* einsetzte, die *fraternité* bald vergessen. Es war der Kampf der Revolutionäre untereinander, der sich vor allem am Begriff der Gleichheit entzündete und der die zweite Phase der Revolution beherrschte.

Von der Brüderlichkeit blieb nicht viel mehr als die bekannte Redensart: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein!" Dies ist eigentlich nur ein verkapptes Motiv der Gleichheit.

Dabei ist doch das Prinzip der Brüderlichkeit eines der ältesten, viel bedeutungsvoller als Freiheit und Gleichheit. Wir brauchen nur im Alten Testament, 3. Mose 19.18 oder im Neuen Testament, Matth. 19.19 nachzulesen, so finden wir sinngemäß das Gleiche: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst."

Verlassen wir jetzt die Zeit der französischen Revolution vielleicht noch mit dem Hinweis, daß in den Freimaurerlogen schon lange vor 1789 „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" eine verpflichtende Devise war. Alle Menschen innerhalb einer Loge betrachten sich untereinander als Brüder, unabhängig von Herkunft, Bekenntnis und Klasse.

Ein letzter Blick auf das Grundgesetz enthüllt uns auch dort so gut wie nichts. Vielleicht lassen sich entfernt Artikel 14 „Eigentum verpflichtet – sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen" – und Artikel 107, in dem ein Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geregelt wurde, als Denkanstöße in Richtung einer Brüderlichkeit deuten. Aber man braucht dazu schon einige Phantasie.

Der Impuls der sozialen Dreigliederung

Es war in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, als Rudolf Steiner mit seiner Anthroposophie den Mitmenschen viele geistige Wahrheiten verkündete,

die zuerst nur zögernd anerkannt und angenommen wurden.
Während sehr viele seiner geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse bereits in die Praxis erfolgreich umgesetzt werden, wie z. B. die Waldorfpädagogik, die biologisch-dynamische Landwirtschaft, die medizinischen und therapeutischen Einrichtungen und Behandlungsmethoden (Arzneimittel der Weleda und Wala), die Eurythmie, die Sprachgestaltung, das künstlerische Wirken und schließlich auf religiösem Gebiet die Christengemeinschaft, so blieben seine Vorstöße, eine Neuorientierung auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet zu erwirken, leider bisher erfolglos. Weder nach dem ersten und zweiten Weltkrieg noch bei der Wiedervereinigung Deutschlands wurden die Anregungen aufgenommen. Im Gegenteil, heute scheinen wir uns weiter denn je davon zu entfernen.

Es soll an dieser Stelle nicht näher auf die Besonderheiten der Anthroposophie eingegangen werden. Auch die „Soziale Dreigliederung", über die ich im Heft 5/83 der VHP-Zeitschrift ausführlicher berichtete, soll hier nur in ihren wichtigsten Grundsätzen, soweit es die Begriffe der französischen Revolution betrifft, gestreift werden. Rudolf Steiner geht davon aus, daß es neben der sichtbaren materiellen Welt auch eine für uns unsichtbare geistige Welt gibt, und daß eine soziale Struktur ein Organismus ist, der sich bestimmten geistigen Gesetzen unterordnen muß.
So sollte eigentlich unser sozialer Organismus dreigeteilt sein. Er ist gegliedert in ein *freies Geistesleben*, ein *demokratisches Rechtsleben* und ein *assoziatives Wirtschaftsleben*.
Dem freien Geistesleben sollen folgende Bereiche zugeordnet sein:
- Schule, Berufsausbildung, Fortbildung und Forschung
- Medizin und Heilwesen
- Kulturelle und religiöse Einrichtungen
- Parteiwesen, Rechtsprechung, Strafprozeß und Strafvollzug
- Verwaltung des Kapitals

Das demokratische Rechtsleben umfaßt:
- Verfassung, Grundrechte und Gesetzgebung
- Äußere und innere Sicherheit, Schutz der Persönlichkeit und der Umwelt
- Regelung und Achtung der Einhaltung des Vertragswesens
- Schutz des Besitzes und des Vermögens
- Recht auf Benutzung des Grund und Bodens

Zum assoziativen Wirtschaftsleben fügen sich:
- Produktion, Handel und Gewerbe
- Nutzung der Natur
- Konsum, Dienstleistungen und Geldkreislauf

Es sei nachfolgend noch einmal im Schaubild das Zusammenwirken der drei Bereiche dargestellt.

Das *Geistesleben* erfaßt und nutzt die geistigen Erkenntnisse und gibt sie an das Rechtsleben und Wirtschaftsleben zur materiellen Umsetzung weiter. In seine Eigenverwaltung mischen sich weder der Staat noch die Wirtschaft ein.
Das *Rechtsleben* übernimmt den Schutz nach außen und gewährt gleichzeitig dem Geistesleben und dem Wirtschaftsleben den nötigen Rechtsschutz.
Das *Wirtschaftsleben*, gesteuert durch ein eigenständiges Organ, den Assoziationen, erwirtschaftet die notwendigen materiellen Güter und gibt diese sowie auch die nötigen Geldmittel an das Rechtsleben und an das Geistesleben ab.
Im Mittelpunkt steht jedoch stets der Mensch. Keines der drei sozialen Glieder darf in diesem Zusammenwirken

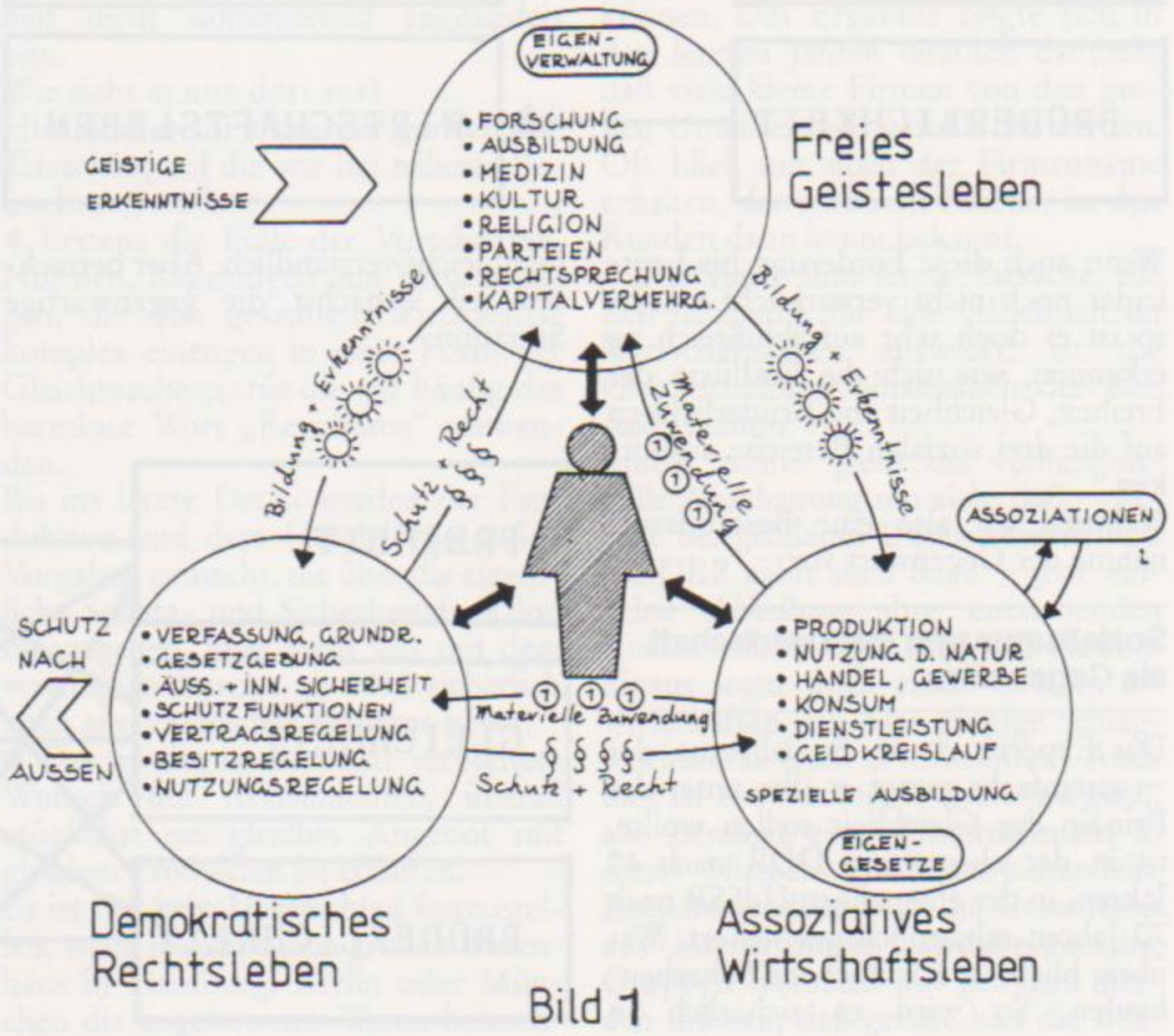

Bild 1

die Oberhand bekommen und sich auf Kosten der anderen Glieder übermäßig ausweiten. Sonst käme es, wie beim menschlichen Organismus, zu Fehlleistungen, zu Erkrankungen oder gar zu einem Zusammenbruch.
Um dieses Gleichgewicht zu erhalten, müssen nun die drei Grundrechte der französischen Revolution eindeutig diesen sozialen Gliedern zugeordnet werden und zwar:

- die Freiheit dem Geistesleben
- die Gleichheit dem Rechtsleben
- die Brüderlichkeit dem Wirtschaftsleben

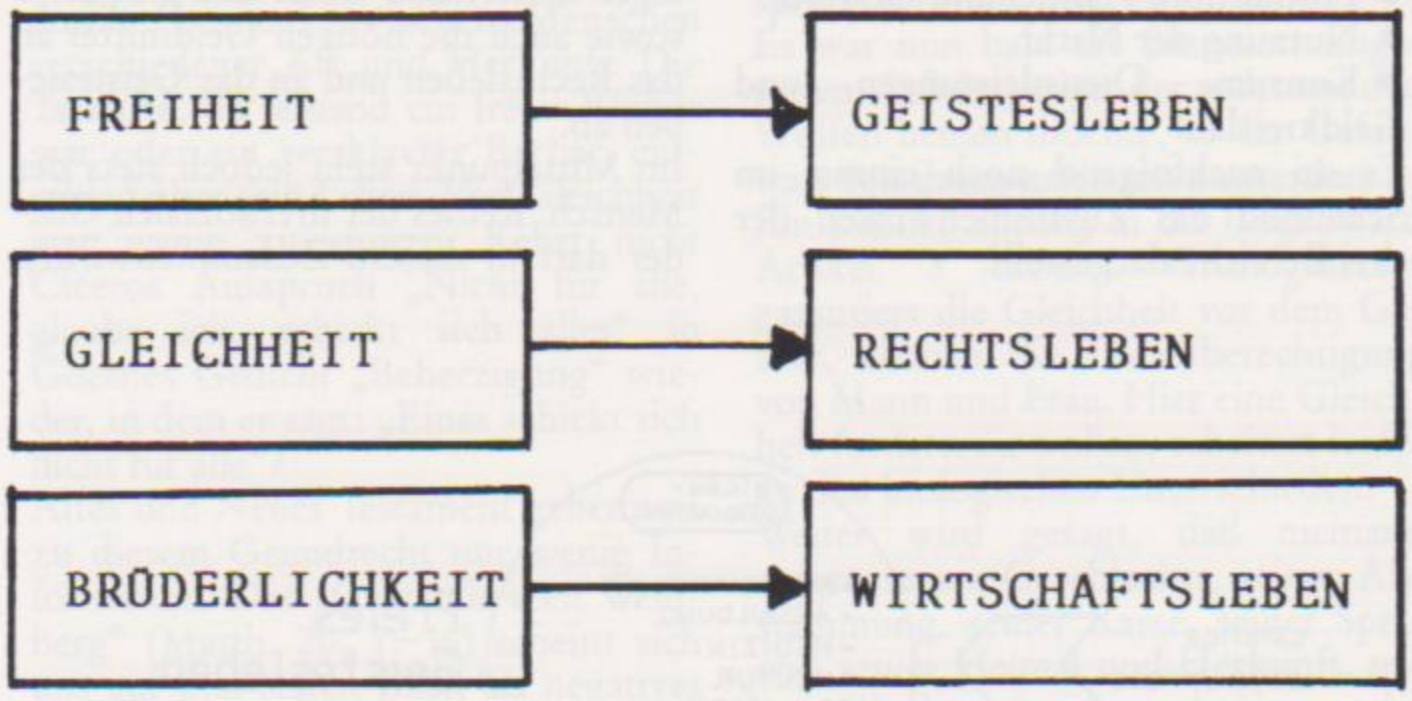

Wenn auch diese Forderung bis heute leider noch nicht verwirklicht wurde, so ist es doch sehr aufschlußreich zu erkennen, wie sich die Einflüsse der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf die drei sozialen Bereiche auswirken.
Nehmen wir also eine Bestandsaufnahme der Gegenwart vor.

Sozialismus und Marktwirtschaft als Gegensätze

Das Experiment des Sozialismus, der – vereinfacht gesagt – alles unter das Prinzip der Gleichheit stellen wollte, ist in der ehemaligen DDR nach 40 Jahren, in der ehemaligen UdSSR nach 70 Jahren erbärmlich gescheitert. Was übrig blieb, ist nur noch ein Scherbenhaufen. So wird es sicherlich in Deutschland ein Jahrzehnt, in der neuen GUS wohl eher ein bis zwei Generationen dauern, bis die fatalen Folgen dieser Ideologie überwunden sind.
Im Westen herrscht dagegen fast uneingeschränkt ein anderes Prinzip, nämlich das der Freiheit. Sein Vordringen, besonders in der Form des liberalen Marktwirtschaft, scheint unaufhaltsam zu sein. Welche Folgen wird dieser Impuls haben? Besteht nicht vielleicht die Gefahr, daß wir dabei nicht gar vom Regen in die Traufe kommen? Diese kühne Behauptung ist nicht leicht verständlich. Aber betrachten wir zunächst die gegenwärtige Situation.

Die Gleichheit führte zur Nivellierung

Wenn wir unseren sozialen Organismus genauer betrachten und ihn in die drei Bereiche Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben aufgliedern und dann in jedem Bereich die Impulse der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verfolgen, so stellen wir sehr bald fest, daß es hier keine eindeutigen Zuordnungen gibt, sondern daß alle Bereiche mehr oder weniger von den drei Impulsen betroffen werden.
Betrachten wir zunächst die Auswirkungen der Gleichheit. Hier stoßen wir vor allem noch auf viele Folgen der früheren sozial-liberalen Koalition der Jahre 1969 bis 1982, als die Gleichheit zu einer Nivellierung ausartete. Das soll an einigen Beispielen erläutert werden.
Im Bereich des *Geisteslebens* war dies besonders im Schul- und Ausbildungswesen zu spüren. Man ging von der Idee aus, wenn allen Menschen die gleichen Chancen geboten würden, ständen ihnen auch alle Wege offen. Die Folgen waren Vernachlässigung wirklicher Intelligenzen und Eliten, Gleichmacherei im Schulsystem, Einrichtung von Gesamtschulen mit gleichzeitiger Verdrängung von wirklichen Gymnasien, in einigen Ländern sogar eine erhebliche Abwertung des

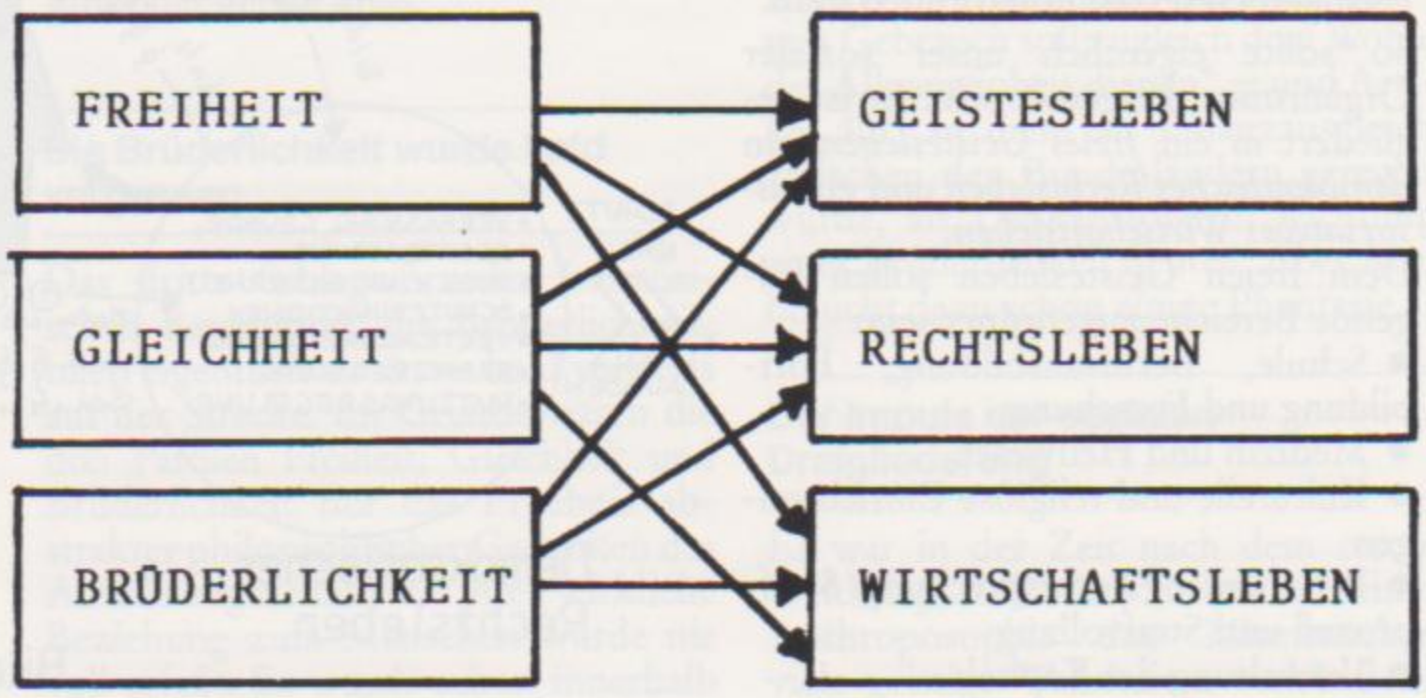

Abiturs, gleichfalls eine Abwertung echter akademischer Grade, wie beispielsweise die Wandlung des Bauingenieurs über den graduierten Ingenieur zum Diplom-Ingenieur.
Wer bei der Deutschen Bundespost mit der Ausbildung zu tun hat, wird ebenfalls feststellen, daß auf diesem Gebiet – und zwar nicht nur bei der DBP – eine enorme gleichmacherische Regelungswut tobte, die bis in die kleinsten Ausbildungsabschnitte haargenaue Vorgaben diktierte.
Besonders darf im Bildungswesen die Gefahr des Gleichschaltens nicht übersehen werden, die von der Datenverarbeitung ausgeht. Perfektionistische und bis ins Detail vorgeschriebene gleiche Programmabläufe führen zur Starrheit und zur geistigen Verhärtung und unterbinden damit jegliche Freiheit, die gerade im Geistesleben notwendig ist.
Zum Thema Kultur soll hier nur auf die vielen Einflüsse der Medien hingewiesen werden, die uns eine gleiche und uniforme Scheinwelt vorgaukeln bis hin zu einer Mickey-Mouse- oder Mac Donald-Kultur. Wenn ich zum Thema „Kabelanschluß" eine Werbung finde mit den Sprüchen „Schritt ins Glück", „Etwas Sympathisches", „Für jeden, für die ganze Familie, live erleben", dann kann ich mir eigentlich nur ein müdes Lächeln abzwingen.
Damit sei es genug; denn es reicht, um recht bald zu der Überzeugung zu gelangen, daß die *Gleichheit* im *Geistesleben* im Grunde fehl am Platze ist.

Recht und Gerechtigkeit sind zwei verschiedene Schuhe

Dagegen scheint auf den ersten Blick die *Gleichheit* im *Rechtsleben* richtig angesiedelt zu sein: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." (Artikel 3 GG)
Daß trotzdem leider bei einer rechtlichen Auseinandersetzung Recht und Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sein können, wird mancher zu spüren bekommen, wenn er den Prozeßweg beschreiten muß. Oft hängt es nur vom Geschick der eingeschalteten Anwälte ab, manchmal ist es auch nur ein kleiner Formfehler, und das Ergebnis ist ein völlig anderes als man es nach dem gesunden Rechtsempfinden erwartet. Vergeudete Zeit und aufgewandte Unkosten stehen häufig in keinem Verhältnis zum eigentlichen Streitwert.
Daß selbst im Grundgesetz die Gleichheit vor dem Gesetz ihre Grenzen findet, sei durch den Artikel 46 belegt, der beispielsweise eine Immunität der Abgeordneten vorsieht. Hierzu kein weiterer Kommentar.
Verlassen wir jedoch nun diesen Rechtsbereich.

Auch wir tragen zur Gleichmacherei bei

Wir kommen zur dritten Zuordnung der *Gleichheit*, nämlich zu dem Bereich des *Wirtschaftslebens*. Auch hier sollte nach Rudolf Steiner die Gleichheit nicht dominierend angesiedelt sein.
Wie sieht es nun dort aus?
Hier sind es vor allem vier gravierende Tatsachen, auf die wir bei näherer Betrachtung stoßen.
● Erstens die Fülle der Vorschriften, Normen, Regelungen und Verordnungen, die den gesamten Wirtschaftskomplex einengen in einer Form der Gleichmacherei, für die wir häufig das harmlose Wort „Regulieren" verwenden.
Bis ins letzte Detail werden der Produktion und dem Handel von außen Vorgaben gemacht, die über die eigentliche Schutz- und Sicherheitsfunktion hinausgehen. Hier steht uns mit dem vereinigten Europa ab 1993 sicherlich noch ein erheblicher Nonsens bevor.
● Das zweite ist der weit verbreitete Wunsch der Konsumenten, überall möglichst ein gleiches Angebot mit gleichen Produkten zu erhalten.
Es ist fast kein Unterschied festzustellen, wenn man in einem großen Warenhaus in Hamburg, Berlin oder München die angebotenen Waren betrachtet. Manch Mitbürger ist sogar sehr verärgert, wenn er im Urlaub nicht die gewohnte Mahlzeit oder das gewohnte Getränk vorfindet. So müssen Unmengen von Wirtschaftsgütern von Nord nach Süd, von Ost nach West gekarrt werden. Als Ergebnis begegnet uns auf den Autobahnen und Landstraßen ein ständig zunehmender Güterverkehr.
Wieviel abwechslungsreicher und lebendiger wäre es doch, wenn die Eigenarten des jeweiligen Landes nicht durch eine nivellierende Gleichheit an ihrer Entfaltung gehindert würden.
● Der dritte Punkt betrifft abermals die Konsumenten. Auf der ständigen Suche nach einem möglichst billigen Produkt wird vergessen, daß die Preiskalkulation für ein kleineres Fachgeschäft ungleich schwieriger ist als für eine große Supermarktkette.
Es ist unmöglich für kleine Unternehmen, bei gleicher Qualität den Dumpingpreisen der Großen standhalten zu können. Das Ergebnis zeigte sich in den letzten Jahren deutlich dadurch, daß viele kleine Firmen von den großen Unternehmen geschluckt werden. Oft blieb nur noch der Firmenname erhalten, der wirkliche Inhaber ist den Kunden dann kaum bekannt.
● Die vierte und letzte Tatsache, die sich nachteilig für eine Gleichheit im Wirtschaftsleben auswirkt, ist die Gleichschaltung hinsichtlich der Kostensituation.
Immer weiter greift die verhängnisvolle Anschauung um sich, daß – gerade bei größeren Unternehmen, und die DBP zählt auch dazu – jede einzelne Abteilung ihre entstehenden Kosten selbst tragen muß und darüber hinaus sogar noch einen Gewinn erwirtschaften soll. Das gängige Schlagwort hierzu heißt „Profitcenter". Auch dies ist ein Unding. Es ist unmöglich, alle Bereiche eines Unternehmens in dieser Hinsicht gleich zu behandeln. Entscheidend ist doch die Gesamtheit des Unternehmens. Daß dabei einzelne Gruppen finanziell mit getragen werden müssen, daß gerade hier die Brü-

derlichkeit, zu der wir noch kommen, wichtiger ist als die Gleichheit, stößt zur Zeit wohl nur auf taube Ohren.
Als Beispiel sei die Deutsche Bundespost und ihre drei Unternehmen genannt. Wenn die alte Bundesverwaltung hier noch einige Vorzüge bot und nicht unbedingt alles unter das Prinzip der Gleichheit stellte, so stehen die neuen Unternehmensstrukturen völlig unter diesem törichten Einfluß des Zeitgeistes. Ein System wie DELKOS, das die dezentralen Leistungen und Kosten erfaßt und über einen gleichen Leisten schlägt, ist im Grunde typisch für diese abwegige Geisteshaltung.
So sei dieses Kapitel abgeschlossen mit einigen Fragen, deren Antworten vielleicht darauf hinweisen, daß eine Gleichheit im Wirtschaftsleben nicht unbedingt ein erstrebenswertes Ziel ist.

- Wie passen in einem vereinten Europa Mentalität und Arbeitsleistung eines Nordeuropäers und eines Südländers zusammen?
- Ist eine einheitliche Währung angebracht?
- Müssen alle Vorschriften sich auf alle Produkte der Mitgliedsstaaten in gleicher Weise auswirken?

Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!

Ähnliche Zuordnungen wollen wir nun mit der *Freiheit* anstellen. Betrachten wir zunächst die Freiheit im *Geistesleben*, also dort, wo sie unbedingt angesiedelt sein sollte. Wie steht es hier mit der Freiheit der Schule und der Ausbildung? Artikel 7 (GG) schiebt hier sofort einen Riegel vor: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates." Zwar heißt es „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei (Art. 5), aber dennoch ist die Forschung abhängig von der Förderung der Wirtschaft und von der finanziellen Unterstützung durch den Staat. Bei Forschungszielen, die diesen beiden Bereichen nicht genehm sind, ist es leicht, den Finanzhahn zu drosseln, so daß dadurch doch eine indirekte Einflußnahme besteht.
Deutlicher wird der Einfluß auf dem medizinischen Sektor. Die Freiheit in der Wahl der Heilmethoden und Heilmittel wird zumindest eingeschränkt, wenn für viele Behandlungsmethoden und Arzneimittel keine oder nur eine geringe Kostenerstattung von seiten der Krankenkassen erfolgt.
Noch ein Wort zu den „politischen Parteien". Sie sind nach Art. 21 GG verfassungswidrig, wenn sie mit ihren Zielen die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen.

Hier zeigt sich deutlich der Mißstand, der darin besteht, daß z. Z. Parteien und Staatsgewalt in einer Hand liegen. Entsprechend der sozialen Dreigliederung sollen Parteien dem Geistesleben und Regierungsgewalt und Verfassung dem Rechtsleben zugeordnet sein. So kann sich eine Partei theoretisch die unmöglichsten (geistigen) Ziele setzen und darf diese auch verkünden. Die Regierungsgewalt des demokratischen Rechtslebens ist damit noch keineswegs gefährdet. Heute ist stets zu fürchten, daß durch einen Regierungswechsel infolge neuer Parteienmehrheiten ein langfristiges Regierungsprogramm erschwert wird und daß neue Einflüsse zu einem Chaos führen können. Kurz gesagt: Ideen und Taten, Denken und Wollen sind zweierlei. Der Mensch muß im Denken die völlige Freiheit haben. Ob dies dann auch vom demokratischen Rechtsleben und von der Wirtschaft in die Praxis umgesetzt wird, ist eine völlig andere Sache. Bereits Schiller forderte nicht umsonst im „Don Carlos" die Gedankenfreiheit.

Demokratie und Freiheit?

Die Freiheit im Rechtsleben? Wie steht es damit? Ist dies ein erstrebenswertes Ziel? Vielleicht denkt mancher dabei an einen liberalen Strafvollzug, der dem Straftäter den Weg zurück in die Gesellschaft erleichtern soll.
Dies hat aber – nach der Sozialen Dreigliederung – nichts mit dem Rechtsleben zu tun. Strafprozeß und Strafvollzug sollen im Geistesleben angesiedelt werden. Und gerade dort ist eine Freiheit, eine Liberalisierung richtig. Das eigentliche Rechtsleben jedoch muß von dem Prinzip der unbedingten Gleichheit beherrscht werden. Verfassung, Grundrechte, Gesetze gelten für *alle* gleichermaßen. Gleiches gilt für die Sicherheit, für die Vertragserfüllung, aber auch für die Regelung jeglicher Nutzung und jeglichen Besitzes.
So zeigt sich hier deutlich, daß Demokratie und Freiheit, soweit es Recht und Ordnung betrifft, zwei verschiedene Dinge sind. Den demokratischen Willen muß jeder erfüllen. Hier gibt es kein freiheitliches Abweichen.

Gefährliche Liberalisierung

Wir kommen zur letzten Zuordnung der Freiheit, nämlich zum Wirtschaftsleben. So verlockend und verführerisch das Schlagwort der Liberalisierung der Wirtschaft klingt und von einer Partei in der Bundesrepublik Deutschland besonders gefördert wird, so gefährlich ist gerade hier die Auswirkung. Hier haben wir es meines Erachtens mit einer Zeitbombe zu tun, deren Ticken wir nicht hören.
Wir erleben die Situation tagtäglich. Produktion, Handel und Gewerbe, Konsum sind frei. Ein jeder kann, soweit er die nötigen Voraussetzungen erfüllt, kräftig mitmischen in diesem Spielchen, das wir als Wettbewerb bezeichnen. Wir erfreuen uns sogar daran, bezeichnen ihn als belebenden Vorgang und genießen seine Früchte. Wir kaufen und konsumieren, Hauptsache, es ist billig. Natürlich sind wir bemüht, für unsere eigene Tätigkeit ein möglichst hohes Entgelt zu bekommen.
So wird auf dem freien Markt munter gestritten. Zwar ohne Schwerter und Lanzen, ohne Kanonen und Bomben, nicht in einer groben Kampfmontur, sondern im Nadelfilzstreifen, mit wei-

ßem Kragen und modischer Krawatte. Es fließt kein Blut. Wenn jemand zu Boden sinkt, dann war es vielleicht ein Herzinfarkt.
Kurz und gut, durch die Freiheit im „Wirtschaftskampf", durch Wettbewerb, Konkurrenz und Profitstreben haben wir es hier eigentlich mit einem Kampf aller gegen alle zu tun. Ein großer Teil der aufgewandten Energie bleibt ungenutzt für das eigentliche Ziel, nämlich für die Erfüllung der Bedürfnisse der Menschheit.
Bei der DBP erleben wir diesen Machtkampf hautnah, wenn es jetzt gilt, beispielsweise im Frachtdienst oder im Mobilfunk gegen die Konkurrenz anzutreten, zu siegen oder zu unterliegen. Wie es auch ausgeht, stets bleibt einer Sieger, der andere ist der Besiegte.
Einen weiteren kritischen Bereich im Wirtschaftsleben können wir in der Freiheit des einzelnen Menschen sehen, der nicht nur sich selbst und seine Wünsche verwirklichen will, sondern auch die Konsum-Freiheiten genießen will.
Hierzu zählen:

- Freizeit-Konsum
- Erlebnis-Konsum
- Medien-Konsum

Soll dem Menschen nun jede Möglichkeit für persönliche Aktivitäten genommen werden? Im Gegenteil, er soll aktiv werden. Er muß dabei jedoch bedenken, daß die Folgen eines Konsumverhaltens täglich zu spüren sind, wie beispielsweise der Autostau, besonders in Verbindung mit der Urlaubszeit oder mit einzelnen Feiertagen, oder die Überlastung und Schädigung der Natur, wie sie durch den überzogenen Winter- und Wassersport herbeigeführt wird.
Ist hier nicht bald der Absatz 2, Artikel 11 GG angebracht, der die Freizügigkeit regelt? „Dieses Recht darf nur durch Gesetz und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen ... ... der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden."
Selbstverständlich würde ein solches Gesetz sofort auf Widerstand stoßen. Wir brauchen dabei nur an den Vorschlag des Tempolimits zu denken.
Aber könnte nicht aus eigenem Antrieb die menschliche (Gedanken)Freiheit zu der Einsicht gelangen, daß Freiheit im Wirtschaftsleben kein erstrebenswertes Ziel ist?

Mit der Brüderlichkeit können wir kurzen Prozeß machen

Man sollte annehmen, daß unter einer Regierungskoalition, deren eine Partei ein „C" in ihrer Namensabkürzung führt, das christliche Moment der Brüderlichkeit hoch gehalten würde. Bei näherer Betrachtung bemerken wir aber gerade das Gegenteil. Abgesehen von einer eher falschen „Brüderlichkeit", die sich als Cliquenwirtschaft, als Lobbyismus, also als eine reine Interessenvertretung versteht, ist die echte Brüderlichkeit nur relativ gering anzutreffen.
Das Eingehen auf den Mitmenschen, Verständnis und Hilfe für ihn fallen uns, die wir mehr und mehr mit uns selbst beschäftigt sind, immer schwerer. Bei karitativen Spenden schielen wir meistens nach der Spendenbescheinigung in der Hoffnung, daß damit der Staat durch die Steuerersparnis seinen Teil dazu beitragen möge.
Bei der Zuordnung der Brüderlichkeit zu den drei Bereichen sollte sicherlich auch im Geistesleben und im Rechtsleben die Brüderlichkeit mitwalten, jedoch dort nachrangig zur Freiheit bzw. zur Gleichheit.
Dort jedoch, wo die Brüderlichkeit voll vertreten sein sollte, nämlich im Wirtschaftsleben, ist sie gänzlich ins Hintertreffen geraten.
Konkurrenz- und Wettbewerbsdenken, Profilierungs- und Profitsucht, Karriere- und Machtgelüste beherrschen hier das — man kann es ruhig so sagen — Schlachtfeld. Anstatt in einer Branche gemeinsam mit weitgefächertem Sachverstand und mit verteilten Aufgaben an ein wesentliches Problem heranzugehen, versucht jedes einzelne Unternehmen für sich allein, die anderen als Konkurrenz abzuschütteln oder zumindest einen beherrschenden Marktanteil für sich zu gewinnen.
Für die DBP seien hier nur als Beispiele der Endgerätemarkt bei Telekom oder der Frachtdienst im Postwesen genannt. Muß es hier dazu kommen, daß man in der gleichen Straße einer Stadt drei oder vier verschiedene Paket- oder Kurierfahrzeuge sieht?
Gemeinsam ließe sich doch vieles leichter lösen.
Ich bin mir sicher, daß solche Ideen sofort auf heftigsten Widerstand stoßen.
Aber trotzdem bleibe ich bei der Behauptung, daß das „Freie Wirtschaftsleben" ohne Brüderlichkeit eines Tages in ähnlicher Weise kollabieren wird wie der Sozialismus im Osten.

Dabei werden die auf uns zukommenden Probleme, die wir anpacken und lösen müssen, immer komplexer. Wir brauchen hier nur an die Schädigung der Umwelt zu denken. Denn auch die Natur, auch die Tier- und Pflanzenwelt zählen zu dem, was wir als Brüderlichkeit bezeichnen sollten. Wir dürfen unseren Planeten Erde nicht hemmungslos ausbeuten.
Solange wir jedoch nach der derzeitigen Denkweise handeln, solange eigenwirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, solange bestehen wenig Aussichten, daß sich hier etwas Grundlegendes ändert.
Eine ähnliche Änderung wird notwendig in unserer Einstellung zur Arbeit. War es hier im Altertum noch überwiegend eine Sklavenarbeit, die man als unfreier Mensch verrichtete, so ist jetzt die Arbeit zu einer Ware geworden, die verkauft wird. Wir verkaufen uns damit selbst. Für manche Menschen gibt es bei seiner Handlungsweise oft keine Hemmschwelle. Wenn die Kasse stimmt, führt er auch aus, was er sonst als nicht moralisch empfinden würde.
Auch hier muß sich langfristig eine Änderung ergeben. Die Arbeit, befreit vom äußeren Druck, könnte vielleicht dereinst zu einer freiwilligen Handlung werden, zu einem Opfer, das als

brüderliche Tat dem Mitmenschen gebracht wird.
Wir finden diese Einstellung schon jetzt bei vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten oder auch bei der Ausübung mancher Hobbies, die oft nichts einbringen, was einen geldlichen Wert hat, sondern die im Gegenteil sogar hohe Kosten fordern.

Der Worte sind genug gewechselt

Damit möchte ich diese Überlegungen abschließen. Ein weiter Bogen führte uns von der französischen Revolution in die Gegenwart. Die Erkenntnisse, die sich aus der Anthroposophie zu diesem Thema ergeben, habe ich versucht, in kurzen Zügen darzulegen. Niemand ist gezwungen, dies sofort vorbehaltlos anzunehmen. Jeder darf dazu seine eigene Meinung haben.
Doch eines hoffe ich klargelegt zu haben: Im Geistesleben ist eine völlige Freiheit erlaubt.

Ehrung des langjährigen Vorsitzenden des BzV Bonn Dr. Zurhorst und seiner Gattin durch den neuen Vorsitzenden Winfried Strohbach

BEZIRKSVEREIN BONN EHRT DR. ZURHORST

Im Frühjahr des letzten Jahres hat der langjährige Vorsitzende des Bezirksvereins Bonn, Dr. Bernhard Zurhorst, sein Amt als Vorsitzender seinem Nachfolger Winfried Strohbach übergeben. Der Vorstand des Bezirksvereins hat ihm im Namen aller Mitglieder anläßlich des Winterfestes auf der Godesburg am 07. 12. 91 für die geleistete Arbeit und das stetige Bekenntnis zur Vereinigung gedankt. Als Zeichen der Anerkennung hat der neue Vorsitzende ihm einen Stahlstich der Godesburg in Bonn-Bad Godesberg überreicht.

Die Verdienste von Dr. Zurhorst um diese Vereinigung sind in der Tat bemerkenswert und verdienen daher auch der Erwähnung in dieser Zeitschrift.

Dr. Zurhorst wurde 1973 zum Vorsitzenden gewählt und hatte dieses Amt somit über 18 Jahre inne. Diese 18 Jahre führten durch politisch und wirtschaftlich unterschiedliche Zeiten sowie sich sehr wandelnde Rahmenbedingungen für die DBP und ihre leitenden Führungskräfte. Dr. Zurhorst hatte während seiner gesamten Amtszeit eine sehr exponierte Stellung innerhalb der DBP als Abteilungsleiter im BPM/BMPT und nach der Strukturreform als Mitglied des Vorstandes der Postbank. Er hat es in dieser Zeit stets verstanden, seine dienstlichen Pflichten und Kenntnisse in der rechten Weise von seinen Aufgaben als Vorsitzender des Bezirksvereins zu trennen und dennoch ein stets einsatzbereiter und ansprechbarer Kollege und Bezirksvereinsvorsitzender zu sein.

Vergiß Leprakranke nicht!

DAHW
Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V.

Spendenkonto: 9696
Postscheck Nürnberg
(BLZ 760 100 85)
Städt. Spark. Würzburg
(BLZ 790 500 00)

Es ist in hohem Maße anzuerkennen, daß er bereit war und auch noch ist, im Interesse der Sache seinen Erfahrungshintergrund und sein mit seiner dienstlichen Funktion verbundenes hohes Ansehen mit dem Namen und den Zielen der Vereinigung in exponierter Weise zu verknüpfen. Mehr Engagement unserer Mitglieder in Spitzenpositionen nach dem Vorbild „Dr. Zurhorst" täte unserer Vereinigung gut!
Die Mitgliederversammlung hatte Dr. Zurhorst angetragen, ihn zum Ehrenvorsitzenden des Bezirksvereins zu wählen. Er hat dieses Angebot jedoch abgelehnt, weil er eine solche Funktion im Bezirksverein für verzichtbar hält. Er hat aber keinen Zweifel daran gelassen, daß er auch künftig voll hinter den Anliegen der Vereinigung stünde und diese weiterhin nach Kräften unterstützen werde.
Der Bundesvorstand schließt sich dem Dank an Dr. Zurhorst an und wünscht ihm auch für die Zukunft in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit alles Gute!

DER BEZIRKSVEREIN MÜNSTER BERICHTET

Der Bezirksverein Münster berichtet:
Im Jahresverlauf trifft sich der Bezirksverein in lockerer Folge. Es gibt keinen Stammtisch. Zu einzelnen Veranstaltungen wird förmlich eingeladen. Der Jahresbeginn schien zunächst unter einem schlechten Stern zu stehen. Die Erwartungen an den kurz zuvor neugewählten Vorstand erlitten einen spürbaren Dämpfer: der Vorsitzende wurde auf zunächst unabsehbare Zeit nach Potsdam abgeordnet. Doch konnten die frühzeitig vorbereiteten Veranstaltungen zur Zufriedenheit durchgeführt werden.

Da gab es zunächst im Januar einen Vortrag der früheren Abgeordneten im Europaparlament, Frau Dr. Gabriele Peus. Vor rund 30 Teilnehmern sprach Frau Dr. Peus über „Aspekte der europäischen Einigung". Der engagierte Vortrag mit anschließender Diskussion bot einen aufschlußreichen Einblick in die Arbeit der europäischen Administration. Frau Dr. Peus konnte uns anhand einiger Beispiele eindrucksvoll schildern, wie schwierig die Zusammenarbeit von Staaten sein kann, die zwar von der gemeinsamen Idee der europäischen Einigung getragen sind, aber im Detail nur sehr mühsam über die Stolpersteine alter Vorbehalte und eigener Staatsinteressen hinwegkommen. Andererseits zeigte sich auch, wie durch das persönliche Engagement Einzelner, die von der Europa-Idee förmlich besessen sind, Hemmnisse überwunden wurden.

Einen ganz anderen Rahmen hatte die Februarveranstaltung im Kunsthaus Angelmodde, einer umgebauten Scheune mit Cafeteria und Galerie. Bei Kaffee und Kuchen hatte sich eine Schar von vierzig Teilnehmern eingefunden. In sehr lebendiger Weise sprach der Generalintendant der Städtischen Bühnen Münster, Herr Achim Thorwald, zum Thema „Theater in Münster – Möglichkeiten und Grenzen". Der Bogen seines Vortrages spannte sich von der Erwartung des Theaterpublikums bis zum Erstellen des Theaterprogramms, von der Zusammenstellung des Ensembles bis hin zum Ringen mit der Stadtverwaltung, die notwendigen finanziellen Mittel zu bekommen. Natürlich gaben die eigenen Erfahrungen reichlichen Diskussionsstoff. Herr Thorwald, selbst Schauspieler und häufig auf der Bühne zu sehen, zeigte hier wie in vielen anderen ähnlichen Veranstaltungen, wie wichtig für ihn der lebendige Dialog mit dem Publikum ist. Der Abend hat viele von uns zu neuen Freunden des Theaters gemacht.

Noch einmal im Februar trafen wir uns in unserem Stammlokal zu einer Mitgliederversammlung. Zur Vorbereitung auf den Delegiertentag wurde engagiert über die Entwicklung der Neugliederung der Deutschen Bundespost und über mögliche Anträge zum Delegiertentag diskutiert. Mitgliederversammlungen dieser Art werden zumeist vom harten Kern, das sind 10 bis 15 Mitglieder, besucht.

Im Juli gab es eine Wanderung durch das reizvolle Münsterland. Lag es an der Ferienzeit oder an dem unbeständigen Wetter? Mit 16 Teilnehmern war die Wandergruppe etwas schwach. Und doch zeigte sich hier, daß es wichtig ist, auch einmal ohne Geschäfts- oder Tagesordnung zwanglos persönliche Gedanken auszutauschen und sich außerhalb des Dienstbetriebes näher kennenzulernen. Nach einer weiteren Mitgliederversammlung im Oktober war dann im Dezember zu einem Grünkohlessen nach münsterländer Art mit anschließendem Lichtbildervortrag über „Potsdam – arme reiche Stadt" eingeladen worden. War es das Grünkohlessen – nicht vom Bezirksverein spendiert –, war es der Lichtbildervortrag oder überhaupt die aura des Nikolaustages? Dieser Abend war wohl der Höhepunkt in unserem Jahresprogramm. Eine Teilnehmerzahl von 65 Personen ließen die Augen des Vorsitzenden glänzen. Wann hat man jemals in der letzten Zeit eine so erfreuliche Beteiligung erlebt? Es scheint, daß die Verknüpfung von Abendessen mit einem attraktiven Vortrag Anlaß genug ist, auch die sonst eher zurückhaltenden Kolleginnen und Kollegen anzulocken. Der Vorstand wird überlegen, zu gegebener Zeit eine ähnliche Veranstaltung vorzubereiten. Die erlebte Resonanz ermutigt dazu.
Benno Leggewie

EINLADUNG ZUM FEFAS-KONGRESS

„Die Post und ihre Kunden"

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
zu dem dieses Jahr in Santiago de Compostela (Galicien, Nordwestspanien) stattfindenden internationalen Kongreß darf ich Sie namens des FEFAS-Vorstands herzlich einladen.
Der Kongreß steht unter dem Thema:
„Die Post und ihre Kunden"

Der Begriff „Post" ist hier allerdings nicht auf den Postdienst im engeren Sinne beschränkt.

Wie bei allen diesen Kongressen werden wieder Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung teilnehmen und die sich rasant ändernden Verhältnisse aus ihrer Sicht darstellen. Die Erfahrungen der Teilnehmer werden selbstverständlich mit eingebracht. Bei solchen Kongressen geht es nicht vordergründig um Wissensvermittlung, dafür gibt es einfachere und billigere Wege, sondern um ein gemeinsames Fortentwickeln von Erfahrungen und Einstellungen in einer Zeit, in der unsere „Post" weltweit einem revolutionären Umstellungsprozeß ausgesetzt ist.
Internationale Gespräche können und dürfen nicht länger eine Angelegenheit nur derer sein, die offiziell damit beauftragt sind, sondern es muß ein Forum für alle bereitstehen, denen ihr Beruf nach wie vor mehr ist als ein Job. Hier hat die FEFAS in den letzten Jahren zunehmend bewiesen, daß sie auf einem richtigen und dringend notwendigen Weg ist. Daß internationale Gespräche wegen der Sprachunterschiede oft unvollkommen sind, zeigt wie nötig es ist, sich dennoch dafür einzusetzen.
Da der Kongreß in Spanien stattfindet und dazu noch (leider) zu einem großen Teil auf Kosten der Teilnehmer, muß er das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. Die Regierung der Provinz Galicien wird diesen Kongreß, in dem sie auch eine touristische Aufwertung dieser schönen Region sieht, großzügig unterstützen. Dennoch bleiben die Kosten für Reise und Aufenthalt. Wir schlagen daher vor, die Teilnahme am Kongreß in eine spätsommerliche Reise in den sonnigen Süden einzubeziehen. Wie Sie das machen, bleibt Ihnen selbstverständlich überlassen. Sie können über Frankreich anreisen und/oder auf den Spuren der Pilger, die im Mittelalter zum „wahren Jakob" (Sant Iago) reisten.
Die Anreise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auf den Knien ist für Beamte weniger zu empfehlen, da sie sehr zeitaufwendig ist. Wir schlagen Ihnen daher vor, nach Santiago zu fliegen.
Selbstverständlich können Sie die Reise auch schon vorher antreten oder den Aufenthalt dort verlängern. Z. B. kann man in Santiago auch Wagen mieten. (Reservierung bereits in Deutschland u. U. kostengünstiger.)
Für den Fall, daß Sie die Reise nicht selbst planen wollen, haben wir einen günstigen Vorschlag für Sie.
Zusammen mit der Münchner „Gesellschaft für Kultur und Reisen", die vielen von Ihnen sicherlich schon bekannt ist, weil sie von reisefreudigen Postlern gegründet und mit viel Engagement und Erfahrung fortentwickelt wurde, haben wir eine Reise vorbereitet, die Ihnen viel Aufwand auf angenehme Weise abnimmt.

Folgende Daten sind geplant:
Samstag, 19. September 1992
Flug Frankfurt—Madrid
Sonntag, 20. 9. — Madrid, Stadtbesichtigung, Besuch des Prado,
Montag, 21. 9. — Ausflug zum Escorial, nach Avila und Toledo mit deutschspr. Führung
Dienstag, 22. 9. — Weiterflug nach Santiago
Mittwoch — Samstag Kongreß, der ebenfalls Gelegenheit zum Kennenlernen dieser Region beitragen wird,
Sonntag, 27. 9. — Rückflug über Madrid.
Diese Flüge (Linienflüge der IBERIA) sind für Sie bereits in begrenzter Zahl reserviert.
Dieser Vorschlag gibt Ihnen also Gelegenheit, einige der wichtigsten und interessantesten Punkte der Iberischen Halbinsel kennenzulernen.
Auf ein Problem muß allerdings hingewiesen werden. Spanien hat sich in den letzten Jahren zu einem relativ teuren Reiseland entwickelt. Die Preise sind i.d.R. höher als in Frankreich. Man kann die Preise für individuelle Reisen in das Landesinnere nicht mit Preisen für den Massentourismus nach Mallorca oder Teneriffa vergleichen. Trotzdem sind die Kosten, für das Ihnen vorgeschlagene Arrangement günstig. Sie betragen *ohne Kongreß* 1462,— DM. Darin sind enthalten: Flüge Frankfurt—Madrid, Madrid—Santiago, Santiago—Madrid—Frankfurt, drei Übernachtungen mit Frühstück in Madrid im DZ (EZ-Zuschlag 80,— DM), Transfers vom und zum Flughafen, eintägiger Busausflug mit Führung.

Daß es im Jahr von Olympiade und Weltausstellung in Spanien nicht ganz einfach war, noch ein gutes Hotel zu bekommen, wird man verstehen. Wir sind deshalb froh, daß die Gesellschaft für Kultur und Reisen mit ihren Beziehungen zu Spanien hier Vorarbeit leisten konnte.
Die Anmeldungen zu dieser Reise sollten Sie sobald wie irgend möglich unmittelbar an folgende Anschrift richten:
Gesellschaft für Kultur und Reisen
Arnulfstraße 195 (Postfuhramt)
8000 München 19
(Tel. 089/167 54 19 od. 167 96 15,
Fax 167 96 31)
Bearbeitung: Frau Uta Lembke
Da das uns zur Verfügung stehende Kontingent an Flugzeugplätzen und Hotelzimmern beschränkt ist, sollten Sie sich sogleich anmelden.
Getrennt von dieser Anmeldung ist die Anmeldung zum *Kongreß* vorzunehmen. Der Kongreßaufenthalt geht also vom 22. 9. — 27. 9. 1992. Es sind 5 Übernachtungen in Santiago. Die genauen Kosten liegen derzeit noch nicht fest, sie werden aber voraussichtlich um die 400,— DM liegen. Bitte melden Sie sich trotzdem jetzt schon an. Planen Sie die Reise gewissermaßen als Teil Ihres Urlaubs.
Mit freundlichen Grüßen
Bastian für Dr. Lauxmann

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 1991

Das häusliche Arbeitszimmer

Einleitung:
Auch Beamte des höheren Dienstes sind als Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, da eine Einkommensteuerveranlagung bei zusammen zu veranlagenden Ehegatten bei mehr als 54 000.– DM Jahreseinkommen und bei anderen Personen bei mehr als 27 000.– DM Jahreseinkommen durchzuführen ist.
Die Jahressteuerschuld kann u. a. durch die Geltendmachung sog. Werbungskosten gem. § 9 EStG vermindert werden.

I. Werbungskosten

§ 9 Abs. 1 S. 1 EStG definiert die Werbungskosten als Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen. Sie können aber nur bei der Einkunftsart abgezogen werden, bei der sie erwachsen sind. Dies bedeutet, daß der Steuerschuldner z. B. Kosten für Arbeitsmittel nur bei Einkünften aus seiner (unselbständigen) Arbeit als Beamter/Angestellter abziehen kann.
Die Rechtsprechung sieht über den Wortlaut dieser Vorschrift hinaus als *Werbungskosten* beim Arbeitnehmer *alle Aufwendungen* an, die *durch den Beruf veranlaßt sind.*
Eine solche Veranlassung ist stets anzunehmen, wenn *objektiv* ein Zusammenhang mit dem Beruf besteht und *subjektiv* die Aufwendungen zur Förderung des Berufes gemacht werden. Hierbei muß der objektive Zusammenhang stets gegeben sein, die subjektive Förderungsabsicht nicht unbedingt. (BFH v. 28. 11. 80 - BSTBl 1981 Teil II S. 368). Deshalb unterliegt ein häusliches Arbeitszimmer auch dem Begriff der Werbungskosten.

II. Einzelne Werbungskosten

§ 9 EStG führt die einzelnen Fallgruppen auf.
Aufwendungen sind hiernach insbesondere:
1. Beiträge zu Berufsverbänden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG
Hier können die höheren Postbeamten z. B. die VHP-Beiträge absetzen.
2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG
Es ist die kürzeste Straßenverbindung zu nehmen.
1991: die einfachen Entfernungskilometer sind mit dem Pauschbetrag von 0,58 DM, rückwirkend ab 1. 1. 91 geltend, zu multiplizieren
1992: Der Pauschbetrag ist auf 0,65 DM erhöht worden.
3. Reisekosten
Hierbei können die Differenzbeträge der DBP – Pauschbeträge zu den steuerlich anerkannten Dienstreisen – KM – Pauschbeträge i. v. H. 0,42 DM pro gefahrenem km geltend gemacht werden.
4. Fortbildungskosten für berufliche Fortbildung
Diese Kosten können aber nur geltendgemacht werden, wenn der Arbeitgeber keinen Kostenersatz geleistet hat.
5. Aufwendungen für Arbeitsmittel gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 EStG
a) Fachliteratur
Hier kann der höhere Beamte Fachliteratur absetzen. Reine Fachbuchbezeichnungen auf der Quittung werden aber heute i.d.R. nicht mehr vom Finanzamt anerkannt.
b) Postkleiderkasse
Beiträge zur Postkleiderkasse sind absetzbar, da Postkleidung Berufskleidung ist.
6. häusliches Arbeitszimmer
siehe III.

III. Häusliches Arbeitszimmer

Die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer müssen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden.
Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind beim Arbeitnehmer dann als Werbungskosten anzuerkennen, wenn feststeht, daß das Zimmer so gut wie ausschließlich für berufliche Zwecke benutzt wird. (BFH v. 10. 3. 70 = BStBl 1970 Teil II S. 458).
Hierbei kommt es auf den im einzelnen ausgeübten Beruf nicht an, d. h. ein Briefträger kann *bei Nachweis* genauso ein Arbeitszimmer absetzen wie ein Lehrer. Denn nicht Art und Umfang der Tätigkeit des Arbeitnehmers muß ein häusliches Arbeitszimmer erfordern, sondern die (fast) ausschließlich berufliche Nutzung eines Raumes rechtfertigt die Anerkennung als häusliches Arbeitszimmer, auch bei nur kurzer Nutzungsdauer. (BFH v. 26. 4. 85 = BStBl 1985 Teil II S. 467 [469]). Es gibt nur Berufsgruppen, wie Außendienstmitarbeiter, Prüfer, Lehrer, bei denen das Vorhandensein eines Arbeitszimmers leichter glaubhaft gemacht werden kann.
Ein Verwaltungsbediensteter muß die für ihn günstigen Steuerumstände – nämlich das Arbeitszimmer – u. U. *voll* nachweisen. Gelingt ihm dieser Nachweis nicht, liegt eine privat veranlaßte Lebensführung vor, deren Kosten nach § 12 Nr. 1 EStG nicht abzugsfähig sind.
B Abgrenzungskriterien zwischen beruflicher Nutzung (§ 9 EStG) und privater Lebensführung (§ 12 Nr. 1 EStG).

Die drei folgenden Abgrenzungskriterien sind zu beachten:
1. Sind Aufwendungen so gut wie ausschließlich beruflich veranlaßt – z. B. typische Berufskleidung – so sind sie in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar.
2. Sind die Aufwendungen *nur zum Teil beruflich veranlaßt* und läßt sich *dieser Teil* der Aufwendungen nach objektiven Merkmalen *leicht* und *einwandfrei* von den Aufwendungen *trennen*, die ganz oder teilweise der privaten Lebensführung dienen, so ist dieser *Teil* der Aufwendungen als *Werbungskosten* abziehbar. (Er kann gegebenenfalls geschätzt werden.)
3. Lassen sich die Aufwendungen nach ihrer beruflichen Veranlassung (Werbungskosten) und nach ihrer privaten

Abkürzungen:
AfA = Abschreibung für Abnutzung (-tabellen)
AZ = Arbeitszimmer
BFH = Bundesfinanzhof
BStBl = Bundessteuerblatt
DB = Der Betrieb
EStG = Einkommensteuergesetz
LStR = Lohnsteuer-Richtlinien

Veranlassung (Aufwendungen für die Lebensführung) nicht nach objektiven Merkmalen leicht und eindeutig trennen oder ist die private Veranlassung nicht nur von untergeordneter Bedeutung (mehr als 10 %), so gehören sie, *insgesamt* zu den nach § 12 Nr. 1 EStG nicht abziehbaren Ausgaben. (Vgl. BFH v. 6. 7. 1989, BStBl 1990 Teil II S. 49).

C. 8 Gesichtspunkte bei der Ermittlung bestimmter Beweisanzeichen, ob eine so gut wie ausschließlich berufliche Raumnutzung vorliegen.

Quelle: OFD Köln – Verfügung v. 16. 12. 87 S. 2354 – 18 – St 12A = DB 1988, S. 524–526.

1. Erfordern Art und Umfang der Tätigkeit einen besonderen Raum und in welchem Maße ist die Benutzung eines solchen Raumes notwendig?

Die steuerliche Anerkennung hängt zwar nicht von diesem Erfordernis ab, aber die Nichterfordernis oder die geringe Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers können im Rahmen der Gesamtwürdigung aller Umstände gegen eine ganz überwiegende berufliche Nutzung sprechen.

Deshalb ist es auch für die steuerliche Anerkennung unerheblich, ob der Arbeitnehmer an der Arbeitsstätte einen Arbeitsplatz hat, doch auch dies ist ein Beweisanzeichen innerhalb der Gesamtwürdigung.

Merke: Je weniger nach dem Berufsbild des Arbeitnehmers ein Arbeitszimmer notwendig und üblich ist und je seltener es beruflich genutzt wird, um so mehr sprechen diese Umstände gegen eine nahezu ausschließlich berufliche Nutzung!

2. Geräumigkeit der Wohnung – Bleibt der Familie trotzdem noch genügend Platz zum Leben?

3. Unverhältnismäßig großes Arbeitszimmer im Vergleich zu den übrigen Wohnräumen?

(z. B. kleines Wohnzimmer – großes AZ).

4. Abgeschlossenheit des AZ und räumliche Trennung von anderen Räumen?

Fehlende Abgeschlossenheit hat zu Nichtanerkennung geführt.

5. Ist AZ Durchgangszimmer?

Kriterium: Häufigkeit des Durchquerens, schwierig zum Abgrenzen. (z. B. war die private Mitbenutzung unschädlich, weil sich die Durchquerung in einem Falle nur darauf beschränkte, in das eheliche Schlafzimmer zu gelangen vgl. BFH v. 19. 8. 88 = BStBl 1988 Teil II S. 1000).

Bei ständiger Durchquerung, um in andere privat genutzte Räume zu gelangen, nimmt die Rechtsprechung eine schädliche private Mitbenutzung an. (BFH v. 18. 10. 83 = BStBL 1984 Teil II S. 110).

6. Einrichtung des AZ wie ein Wohnraum?

7. Ist das AZ im Vergleich zu anderen Räumen besonders teuer ausgestattet?

Ungewöhnlich wertvolle Gesamtausstattung des AZ kann ausnahmsweise auf eine nicht mehr untergeordnete private Mitbenutzung hindeuten.

8. Sprechen die soziale und wirtschaftliche Stellung und die Größe der Familie für die private Mitbenutzung des AZ?

Wenn nach den o. g. Gesichtspunkten eine private Mitbenutzung festgestellt wird, muß durch eine Gegenüberstellung der beruflichen und privaten Benutzung geprüft werden, ob die berufliche Benutzung weit (d. h. mind. 90 %) überwiegt.

Liegt der Umfang der privaten Benutzung über 10 %, dann sind die gesamten Aufwendungen keine Werbungskosten und damit nicht abziehbar. (Z. B. Arbeitsecke im Wohn- oder Kinderzimmer.)

Merke: Eine private Mitbenutzung ist also nur unschädlich, wenn sie unter 10 % liegt.

D. Kosten des Arbeitszimmers:

1. Einrichtung des AZ

a) Neu angeschaffte Gegenstände

Die Gegenstände, mit deren Hilfe der Arbeitnehmer seine berufliche Tätigkeit ausübt, sind in *voller Höhe* abziehbar. Haben die Gegenstände einen Anschaffungswert über 800,– DM inklusive Mehrwertsteuer, müssen die Kosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. (Abschreibung nach den AfA-Tabellen.) Nach Abschnitt 30 Abs. 3 Satz 1 LStR können bei Anschaffungskosten, die unter 800,– DM inklusive Mehrwertsteuer liegen, diese im Anschaffungsjahr *voll* abgesetzt werden.

b) ursprünglich privat genutzte Gegenstände werden zu Einrichtungsgegenständen des AZ (Umwidmung des Zweckes).

Bei ursprünglich privaten Zwecken gedienten Gegenständen, ist für die Bemessung der AfA vom Wert zu Beginn der beruflichen Nutzung auszugehen.

Dieser Abschreibungswert ist nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsguts, vermindert um die AfA (§ 7 Abs. 1 EStG) für die Zeit zwischen Anschaffung bzw. Herstellung und Beginn der beruflichen Nutzung zu bemessen.

Aufwendungen für folgende Einrichtungsgegenstände sind abziehbar:

– Schreibtisch, Stuhl, Papierkorb, Regale, Lampe, Teppiche, Gardinen etc.

2. Weitere Kosten des AZ

Aufwendungen, die die Wohnung bzw. das Gebäude insgesamt betreffen, sind mit dem Anteil der AZ-Flächenzahl im Verhältnis zur Gesamtwohnfläche als Werbungskosten abziehbar.

Nebenräume wie Keller, Waschküche, Abstellräume, Flur sind bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche nicht zu berücksichtigen.

Bei den weiteren Kosten ist zu unterscheiden, ob das häusliche Arbeitszimmer sich in einer gemieteten Wohnung oder in einem dem Steuerschuldner gehörenden Objekt (Einfamilienhaus oder selbstgenutzte Eigentumswohnung) befindet.

a) AZ in Mietwohnung

abziehbar sind:

– anteilige Miete

– anteilig: Heizung, Wasser, Strom, Müllabfuhr, Reparaturkosten, Schornsteinfeger, Hausratversicherung

– voll die auf das AZ entfallenden

Kosten der Schönheitsreparaturen.
b) AZ im eigenen Einfamilienhaus oder in selbstgenutzten Eigentumswohnung
abziehbar sind:
– anteilige Schuldzinsen
– anteilige Grundsteuer
– anteilige Abnutzungsabsetzungen
– anteilige Versicherungsbeiträge: Gebäudebrandversicherung, Hausratversicherung
– anteilige Wasser, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Reparaturen etc.
Diese Aufwendungen sind unabhängig vom Miteigentumsanteil des anderen Ehegatten zu berücksichtigen. (BFH v. 12. 2. 88, BStBl 1988 Teil II S. 764).

3. Kargheitsgebot?
Bezüglich der Ausstattung des AZ besteht zwar kein Kargheitsgebot, das bedeutet aber nicht, daß der Abeitnehmer, da er sein AZ mit einem Teppich ausstatten darf, sich nur Perserteppiche steuerlich abzugsfähig legen darf. Der Arbeitnehmer muß seine berufliche Tätigkeit mit Hilfe des Ausstattungsgegenstandes ausüben oder der Gegenstand muß zum unmittelbaren Einsatz der Berufstätigkeit des Steuerschuldners bestimmt sein. (Vgl. BFH v. 30. 10. 90 = NJW 1991, 1504). Eine allzu üppige Ausstattung könnte auch wieder zu einer nicht mehr untergeordneten privaten Mitbenutzung führen und somit zu Nichtabzugsfähigkeit des Gegenstandes.

4. Kunstrechtsprechung
Diese ist im Zusammenhang mit dem o. g. Kargheitsgebot zu sehen. Reine Ausschmückungsgegenstände wie ein Gobelinbild trägt nach der Ansicht des BFH als unmittelbarer Zweck durch ihren Anblick zum Wohlbefinden des Betrachters bei und wirkt bei diesem geistig anregend oder entspannend. Dieses Ereignis ist zunächst dem privaten Bereich des Betrachters zuzuordnen und somit nach § 12 Nr. 1 Satz 3 EStG auch bei mittelbarer Förderung der beruflichen Tätigkeit nicht als Werbungskosten abzugsfähig.
(Vgl. BFH v. 30. 10. 90 = NJW 1991, 1504.)

Violet Agasse

POSTMATERIALISMUS

Frieder Lauxmann

Ethik als die Lehre von den sittlichen Werten, als praktische Philosophie oder, noch einfacher gesagt, als die Lehre von Gut und Böse, erfreut sich normalerweise keiner allzugroßen Beliebtheit. Aber das muß ja nicht immer so bleiben. Berühmt ist der Satz aus Brechts „Dreigroschenoper", der alles ethische Ringen entlarvt und auf den Boden der Wirklichkeit stellt: „Erst kommt das Fressen, dann erst die Moral." Wer diesen Satz ein bißchen ordinär findet, darf ihn anders aussprechen: „Erst kommt der Umsatz, dann erst die Ethik." Man kann diesen Zustand aber auch noch dezenter umschreiben: „Die Gewinnorientierung eines Unternehmens hat Priorität vor der Berücksichtigung humanitärer Anliegen." Dazu gibt es eine treffende Begründung: Wem nützt die Berücksichtigung humanitärer und ethischer Grundsätze, wenn das Unternehmen pleite geht, weil die brutal bleibende Konkurrenz im Vorteil ist? Also: Lieber hart überleben als fromm zugrunde gehen. So einfach ist das. Das ist die herrschende Lehre.

Ganz schüchtern mehren sich die Stimmen, die dieses Dogma zu erschüttern versuchen. Weil man aber die Moral nicht als Überlebensstrategie verkaufen kann, bekennt man sich zu ihr als Selbstzweck. Ein Beispiel hierfür ist der Aufsatz „Humanistisches Management und Charakter" von Peter Wriedt (Zeitschrift Führung und Organisation 3/91 S. 208). Dieser Beitrag wird hier aus dem Grund zitiert, weil er einen neuen Begriff enthält, der uns bei der Post nicht kalt lassen kann. Wörtlich heißt es da: „. . . Der Mangel liegt vor allem darin, daß bislang die Zusammenhänge zwischen Managementverhalten und Charakterstruktur zuwenig erforscht wurden. Eine entsprechende Studie könnte darüber Aufschluß geben, ob wahr ist, wie behauptet wird, daß nämlich postmaterialistische Werte im Kommen seien."
Ein Satz voller Wahrheit ist dies. Nach der Postmoderne nun also auch der Postmaterialismus. Bis hierher ist der Beitrag für den postalischen Leser einigermaßen verständlich und nachvollziehbar. Aber dann plötzlich wird es schwierig. Wriedt meint nämlich, postmaterialistisch sei „mehr Sinn für zwischenmenschliche Beziehungen, Treue, Verläßlichkeit und Transzendenz, damit mehr Sinn für das Religiöse." Er meint also, der Materialismus müsse zugunsten des Humanismus überwunden werden.
Irgendetwas muß da mit dem Wortteil „post" nicht in Ordnung sein. Zunächst verstand ich das Wort „postmaterialistisch" so, daß die Post nun endlich von der überlebten Gefühls- und Humanitätsduselei abrücken wolle, um sich mit der am Markt üblichen Rücksichtslosigkeit zu wappnen. Und nun will da einer was ganz anderes darunter verstehen.
Nach etwas Nachdenken kam mir die Erkenntnis, der Verfasser verstehe unter Post nicht ein staatliches Kommunikationsunternehmen, sondern nur das lateinische Wort für „nach" bzw. „danach". So wäre also „postmaterialistisch" ein Verhalten, das n a c h dem Materialismus kommt. Aber was ist daran schon besonderes? Sang nicht schon der bereits zitierte Mecki Messer, „Erst kommt das Fressen, dann erst die Moral"? Oder: Zunächst mal brauchen wir den Materialismus, um satt zu werden, soweit dann noch Geld da ist, lassen wir Mozart spielen oder verteilen ein paar wohldosierte, nicht zu teure humanitäre Streicheleinheiten. Wenn aber „post" soviel bedeutet, wie das, was nach einem überwundenen Zustand folgt – erst modern dann postmodern –, dann bietet sich auch für uns ein weites Feld neuer Post-Begriffe.
Nach dem Amt kommt das „Post-Amt", nach dem Sparbuch das „Postsparbuch", nach dem Beamtentum das „Postbeamtentum", nach dem Rechtsstaat der „Postrechtsstaat", nach der Moral käme dann die „Postmoral".
Über die Postmoral lohnte sich das Nachdenken. Sie wäre also das, was folgt, wenn die Moral altmodisch ge-

worden ist, so wie einst die Moderne. Nach der Ethik käme die Postethik. Da müßten wir uns ja doch auf einiges gefaßt machen.
Aber es geht noch weiter. Was kommt nach der Post? Die Postpost? Wie sieht sie aus? Dies weiß vielleicht erst der Postminister.
Das ganze hat auch ein Gutes. Dann nämlich, wenn nach dem Essen die Postessen kommen.

VEREINIGUNG DER HÖHEREN BEAMTEN DER DBP
VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES BUNDESVORSTANDES UND DER VORSTÄNDE DER BEZIRKSVEREINE

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender
Präs Dipl.-Ing. Paul Burkhart
D OPD Stuttgart, BerLT, PF 10 60 01
7000 Stuttgart 10
F (07 11) 20 00–20 00, P (0 71 81) 60 63 45

Stellvertretende Bundesvorsitzende
APräs Franz-Josef Otte
D OPD Münster, AbtL 15, PF 10 00
4400 Münster
F (02 51) 3 00–15 00,
P (05 41) 44 33 44
APräs Dipl.-Ing. Wolfgang Blankenstein
D OPD Dortmund, AbtL 21/22, PF 10 60 20
4600 Dortmund 1
F (02 31) 1 33–21 00, P (02 31) 41 46 46

Bundesgeschäftsführer
POR Rolf Gröber
D OPD Stuttgart, RefL 101, PF 10 60 01
7000 Stuttgart 10
F (07 11) 20 00–22 90, P (07 11) 53 42 11

Stellvertretender Bundesgeschäftsführer
Dipl.-Ing. Richard Probst
D OPD Stuttgart, RefL 233, PF 10 60 01
F (07 11) 20 00-33 68, P (0 70 33) 3 17 33

Bundesschatzmeister
MinR Dipl.-Ing. Gunther Altehage
D BMPT, 323, PF 50 00
5300 Bonn
F (02 28) 14–30 40, P (0 61 51) 83–31 96
Konto: VHP-Bundesvorstand
6100 Darmstadt
PGiroKto Ffm 59 42–608

Beisitzer
PDir Dipl.-Ing. Jürgen Bell
D OPD München, 143 A, PF 20 00 01
F (0 89) 55 88–51 10, P (0 89) 12 62–21 05
APräs Dr. Ulrich Bergemann
D OPD Nürnberg, AbtL 14, PF 10 00 00
F (09 11) 10–14 00, P (09 11) 57 30 00
LtdPDir Dipl.-Ing. Günter Bock
D FA Essen, AV, PF 10 60 03
F (02 01) 8 17–40 00, P (02 01) 8 17–51 66
PDir Dipl.-Ing. Freis
D OPD Koblenz, RefL 133, PF 30 00
F (02 61) 1 28–13 10, P (0 26 31) 2 08 09
APräs a. D. Dipl.-Ing. Werner Guthknecht
Steinbösstr. 55
7400 Tübingen
P (0 70 71) 8 79 15
RDirn Dipl.-Volksw. Maria Chr. Hartkorn
D BMPT, RefLn 112, PF 80 01
F (02 28) 14–42 68, P (02 41) 34 10 18
PDir Dipl.-Ing. Horst Heidrich
D PGiroA Nürnberg, AV, PF 90 00 00
F (09 11) 5 80–20 00, P (09 11) 86 31 32
MinR Dipl.-Ing. Manfred Jeromin
D GDT, 312, PF 20 00
F (02 28) 1 81–31 20, P (02 28) 35 72 85
APräs Josef Nienhaus
D OPD Stuttgart, AbtL 13, PF 10 60 01
F (07 11) 20 00–22 67, P (07 11) 69 26 66
POR Dipl.-Ing. Wolfgang Schicker
D OPD Düsseldorf, GKV MF, PF 10 99 00
F (02 11) 6 77–73 00, P (07 11) 69 61 05
APräs Dipl.-Ing. Slabon
D FTZ, HAbtL F, PF 10 00 03
F (0 61 51) 83–21 00, P (0 60 71) 4 14 80

Beauftragte für
AhD
PR Klaus Altmannsperger
D GD POSTDIENST, FB 010 B, PF 11 09 02
W-1000 Berlin 11
F (0 30) 8 21 28 53, P (0 71 41) 5 84 86

FITCE
APräs Dipl.-Ing. Werner Hufnagel
D FTZ, HAbtL D, PF 10 00 03
F (0 61 51) 83–55 99, P (0 61 51) 17–51 02

FEFAS
APräs a.D. Dr. Otfried Brauns-Packenius
Ellerhöhweg 3
6380 Bad Homburg

Redaktionsstab
OPD, Postfach 60 02 00, 2000 Hamburg 60
F Herzog (0 40) 36 19–32 10
Lieberknecht 63 88–44 60
Staben –33 36
Wißmann –21 82

Vorstände der Bezirksvereine

1000 Berlin 19 (0 30)
I PDir Dipl.-Kfm. Dewitz
D PA (V) 20, AV, PF 20 00 01
1000 Berlin 20
F 33 90–5 00, P 6 64 16 16
II PRn Jäger
DPA 20
F 33 90–2 00, P 2 62 28 64
III POR Heimerl
D PA (V), AV
F 34 09–20 00, P 7 42 92 92
IV POR Dipl.-Ing. Lüdeling
D LPD
F 3 28–31 40, P 7 03 49 09

5300 Bonn 1 (02 28)
Bezirksverein Bonn
I Dipl.-Ing. Winfried Strohbach
B 344
F 14–40 19
II Dipl.-Ökonom Jürgen Müller
622 a
F 14–62 29
III Dipl.-Volksw. Andreas Jäger
T 313 b
F 1 81–31 88
IV Dipl.-Volksw. Manfred Zeller
P 625 a
F 14–62 59

2800 Bremen 1 (04 21)
I
II PDir Dipl.-Ing. Karl Leberl
D OPD, RefL 241, PF 99 12 80
F 2 48–24 10, P (0 42 42) 7 07 16
III POR Hermann Schmädeke
D OPD, RefL 162
F 2 48–16 20, P (0 42 02) 86 68
IV PDir Dipl.-Ing. Hartmut Richter
D OPD, RefL 233
F 2 48–23 30, P (0 42 02) 27 45

6100 Darmstadt 1 (0 61 51)
I APräs Dipl.-Ing. Weber
D FTZ, Pf 10 00 03
F 83–28 00, P (0 61 36) 4 24 54
II PDir Nissen
D PTZ
F 17–41 40, P 31 73 74
III PDir Dipl.-Ing. Peier
D FTZ, TS I
F 83–32 90, P 8 26 02
IV APräs Dipl.-Ing. Slabon
D FTZ, F
F 83–21 00, P (0 60 71) 4 14 80

4600 Dortmund (02 31)
I PDir Dipl.-Ing. Radtke
D OPD, RefL 253, PF 10 60 20
F 1 33–25 30, P 75 10 21
II POR Holzberger
D OPD, RefL 135
F 1 33–13 50, P 71 49 81
III
IV PDir Dipl.-Ing. Thießen
D OPD, RefL 233
F 1 33–23 30, P (0 29 31) 1 68 81

O-8016 Dresden (00 51)
I Dipl.-Ing. oec. Müller
D PFA O-9541 Zwickau, LtrA
F (00 74) 80 – 2 08, P (00 74) 78 10 95
II Dipl.-Ing. Starkloff
D Direktion POSTDIENST, RefL 141
F 45 67 – 5 38
III Frau Dr. Leuchte
D Direktion POSTDIENST, RefL 135
F 45 67 – 3 60, P 4 76 15 71
IV K. Nowack
D Direktion POSTDIENST, RefL 140
F 45 67 – 2 64

4000 Düsseldorf 1 (02 11)
I PDir Dipl.-Ing. Näpflein
D FA Duisburg
F (02 03) 3 03 60 00,
P (0 21 59) 5 04 00
II POR Dipl.-Ökonom Weyer
D OPD, PF 99 00
F 6 77–25 70, P (02 01) 25 38 53
III POR Dipl.-Ing. Nolte
D OPD
F 6 77–14 30, P 41 39 30
IV PR Hondza
D OPD, RefL 110/120
F 6 77–11 10

6000 Frankfurt 97 (0 69)
I LtdPDir Dipl.-Ing. Henkel
D FA Eschborn, AV, PF 50 00
6236 Eschborn
F (0 61 96) 4 78–20 00,
P (0 61 74) 2 03–3 33
II PDirn Rüterjans
D PA(V) Hanau
F (0 61 81) 2 91–3 00, P (0 61 72) 4 77 68
III POR Dipl.-Ing. Schramm
D FA 1 Frankfurt, 5 D
F (02 28) 1 81–41 29, P (0 61 02) 1 71 11
IV PORn Weigel-Wegener
D OPD
F 74 40-22 80, P 74 86 96

7800 Freiburg (07 61)
I POR Eberbach
D OPD – Postdient
F 8 80–15 30, P (0 76 64) 84 28
II POR Nägeli
D OPD – Telekom
F 8 80–24 90, P (07 61) 4 67 62
III PORn Barleon
D OPD – Postdient
F 8 80–15 60, P (0 76 65) 71 76
IV POR Schelhas
D OPD – Telekom
F 8 80–24 20, P (0 76 64) 6 01 01

2000 Hamburg 60 (0 40)
I LtdPDir Dipl.-Ing. von dem Busche
D OPD, AbtL 21, 2000 Hamburg 60
F (0 40) 63 88–36 69
II PRn Szyza-Brauer
OPD, RefLn 159, 2000 Hamburg 60
F (0 40) 63 88–33 50
III POR Mandt
D PA (V) Hamburg 3, AbtL
F (0 40) 23 95–34 00
IV OPDir Dipl.-Ing. Fischer
D OPD, RefL 144 A, 2000 Hamburg 60
F (0 40) 63 88–48 10

3000 Hannover 1 (05 11)
/Braunschweig
I LtdPDir Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wegmeyer
D FA 1 Hannover, AV, PF 90 11
F (05 11) 3 08–10 00, P (05 11) 61 96 33
II PDirn Irmgard von Funcke
D PA (V) Göttingen, AV, PF 50 00
F (05 51) 49 86–1 00, P (05 51) 7 90 58 68
III PDir Dipl.-Ing. Willi Karl Schirrmacher
D OPD H/BS, RefL 241, PF 80 00
F (05 11) 2 87–24 10, P (0 57 51) 4 24 28
IV POR Dipl.-Volksw. Horst Kunz
D PA (V) Braunschweig, AbtL 11, PF 40 00
F (05 31) 7 09–21 10, P (0 53 02) 28 14

7500 Karlsruhe 1 (07 21)
I POR Dipl.-Ing. Willborn
D OPD, RefL 251, PF 70 00
F 1 32–52 00, P 81 22 26
II LtdPDir Hermann
D FA KA, AV, PF 73 00
F 35 10–70 00, P 88 68 77

III PDir Dipl.-Ing. Mohr
D OPD
F 1 32–22 40, P (0 72 43) 22 25
IV POR Dipl.-Kfm. Tahy
D PA(V) Mannheim
F (06 21) 2 94–72 30, P (0 63 21) 36 85

2300 Kiel 1 (04 31)
I PDir Dipl.-Ing. Dieter Müller
D FA Kiel, 5B, PF 12 00
F 5 91–23 02, P (04 61) 3 38 44
II PDir Norbert Grünke
D PA (V) AV
F 9 86–60 00, P 33 62 83
III POR Dipl.-Ing. Helmut Kraft
D OPD, PF 11 00
F 9 86–22 10, P (04 61) 6 25 26
IV PR Axel Belz
D OPD
F 9 86–13 10, P 37 37 62

5400 Koblenz (02 61)
I PDir Dipl.-Ing. Freis
D OPD, 131, PF 30 00
F 1 28–13 10, P (0 26 31) 2 08 09
II PDir Dipl.-Ing. Krämer
D OPD, 233
F 1 28–24 50, P (0 26 21) 37 22
III PR z. A. Stadtfeld
D OPD, 152
F 1 28–15 20, P (0 67 47) 86 60
IV PDir Dipl.-Ing. Hering
D OPD, 201
F 1 28–20 10, P (0 26 02) 55 22

5000 Köln 1 (02 21)
I APräs Hoffmann
D OPD, AbtL 14, Pf 10 91 01
F 49 99–14 00, P (0 22 33) 2 21 97
II
III POR Dipl.-Ing. Lamers
D OPD
F 49 99–21 10, P (0 22 38) 5 11 07
IV PR Giersiepen
D OPD
F 49 99–21 10, P (0 22 8) 46 54 74

8000 München 2 (0 89)
I POR Dipl.-Ing. Kraus
D OPD, RefL 201
F 55 88–20 10, P 1 57 89 89
II POR Paul Wachter
D OPD P
F 55 88–15 30
III PR Dipl.-Ing. Appel
D OPD, RefL 253
F 55 88–25 30, P 16 36 27
IV OPDir Dipl.-Ing. Pauli
D FZA AV
F 87 17–2 00, P 1 57 88 88

4400 Münster 1 (02 51)
I PDir Leggewie
D OPD T, RefL 255, PF 10 00
F 3 00–25 50, P 31 18 00

II OPDir Dipl.-Ing. Neuer
D OPD T, RefL 221
F 3 00–22 10, P 3 21 16
III PR Heinemann
D OPD P, RefL 162
F 3 00–16 20, P 24 73 25
IV POR Menning
D OPD 010
F 3 00–10 20, P 32 99 97

8500 Nürnberg 1 (09 11)
I PDir Dipl.-Ing. Unglaub
FA 1 Nbg., PF 10 00 11
F 1 51–60 00, P 8 93 85 84
II PRn Monika Mann
D OPD, RefLn 151, PF 10 00 00
F 10–15 50, P 53 39 52
III POR Victor Mojse
OPD, RefL 155, PF 10 00 00
F 10–15 15, P 68 65 56
IV POR Dipl.-Ing. Bernhard Volland
OPD, RefL 241, PF 10 00 00
F 10–24 10, P 50 34 35

8400 Regensburg 1 (09 41)
I POR Dipl.-Ing. Dammann
D OPD
F 5 05–51 00, P (0 94 91) 32 32
II PDir Dipl.-Ing. Haarer
D OPD
F 5 05–52 50, P 3 10 73
III PDir Dipl.-Ing. Ruhland
D FA
F 7 07–55 00, P 3 33 27
IV PRn z. A. Höllmüller
D OPD
F 5 05–15 40

6600 Saarbrücken 1 (06 81)
I PDir Kammerhoff
D OPD, RefL 33/35, PF 30 10
F 401–53 30, P 81 16 89
II
III
IV POR Dr. Müller
D OPD
F 4 01–54 30, P (0 68 31) 7 85 68

7000 Stuttgart 10 (07 11)
I APräs Nienhaus
D OPD, AbtL 13, PF 10 60 01
F 20 00–22 67, P 69 26 66
II PDir Dipl.-Ing. Seufert
D PA (V) 1
F 20 67-2 01, P (0 71 46) 9 06 13
III POR Dipl.-Ing. Stuchlich
D OPD
F 20 00–20 10, P (0 71 41) 5 45 50
IV PDir Dipl.-Ing. Kämper
D FA Ulm, Donau
F 07 31–1 00–55 00, P (0 73 05) 76 70

Erläuterung:
Postleitzahl OPD ON-Kennzahl

I	1. Vorsitzender	D	Dienstort
II	2. Vorsitzender	PF	Postfach
III	Schriftführer	F	Dienstanschluß
IV	Kassenwart	P	Privatanschluß

Stand: 01. 03. 1991

Änderungen bitte an die Redaktion,
abschriftl. Bundesgeschäftsführer